

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

61. Sitzung, Montag, 2. Juli 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 00000
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 00000
	- Gemeinsame Behandlung von Geschäften	
2.	Wahl von zwei Mitgliedern des Handelsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 177/2012	Seite 00000
3.	Anpassung des Beschäftigungsgrads von zwei Mit- gliedern des Sozialversicherungsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 193/2012	Seite 00000
4.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)» Antrag der Redaktionskommission vom 23. April 2012 4711d.	Seite 00000
5.	Jugendhilfekommission (Genehmigung der Wahl) (Reduzierte Debatte) Antrag der KBIK vom 8. Mai 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Matthias Hauser	

KR-Nr. 174a/2010 Seite 00000

6. Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung

Antrag der KBIK vom 8. Mai 2012 zur Parlamentari-	
schen Initiative von Matthias Hauser	
KR-Nr 174a/2010	Seite 00000

7. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

8. Mittelschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 20. April 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2012 **4796a** . *Seite 00000*

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 00000

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 106/2012, Sterbehilfe: Respektierung der Selbstbestimmung
 - Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 107/2012, Förderung von Tiefengeothermie Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 132/2012, Fruchtfolgeflächen in Ottenbach Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 136/2012, Massive Verschlechterung der Förderbedingungen des Gebäudeprogramms des Bundes
 Sabine Ziegler (SP, Zürich)

 KR-Nr. 145/2012, Ausnahmen von der Krankenversicherungspflicht

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 59. Sitzung vom 25. Juni 2012, 8.15 Uhr

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Geschäfte 167 (4870a), 164 (142a/2011), 162(143a/2011) und 163 (217a/2011) – das sind die steuerlichen Geschichten um Kinderabzüge, Fremdbetreuungsabzüge und Kindergutschriften – gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Zweitens: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen ferner, das heutige Geschäft 156 (4847) und das Geschäft 165 (159a/2011) ebenfalls gemeinsam zu behandeln. Auch diese beiden Geschäfte betreffen steuerliche Fragen, Ausgleich der kalten Progression. Auch damit sind Sie einverstanden.

2. Wahl von zwei Mitgliedern des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 177/2012

Ratspräsident Bernhard Egg: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl wird somit offen durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz empfiehlt Ihnen folgende zwei Personen zur Wahl ans Handelsgericht:

Alexander Müller, Mettmenstetten, Patrick Howald, Knonau.

Ratspräsident Bernhard Egg: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Anpassung des Beschäftigungsgrads von zwei Mitgliedern des Sozialversicherungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 193/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz empfiehlt Ihnen eine Reduktion des Beschäftigungsgrades von Edith Maurer Reiter von 50 auf neu 40 Prozent. Entsprechend empfehlen wir, den Beschäftigungsgrad von Benjamin Bachofner von 50 neu auf 60 Prozent aufzustocken. Ich danke Ihnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Wir müssen offen zugeben, dass uns aus Sicht der SVP offenbar ein Fehler passiert ist bei der Beratung dieses Geschäftes. Darum kommt es auch dazu, dass wir den Antrag von Edith Maurer auf Reduktion ihres Beschäftigungsgrades von bisher 50 auf neu 40 Prozent nicht folgen und auch den gleichlautenden Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 14. Juni 2012 ablehnen. Ich begründe dies kurz wie folgt:

Ein Teilpensum von 40 Prozent ist gleichbedeutend mit einer Anwesenheit von acht Einzeltagen pro Monat beziehungsweise zwei Tagen pro Woche. Dennoch hätte eine Richterperson mit einem dermassen geringen Teilpensum in Gerichtsverwaltungssachen eine Kopfstimme, was einer unverhältnismässigen Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Inhabern von halben und insbesondere von 100-Prozent-Stellen gleichkäme, welche ja bekanntlich ebenfalls nur über eine Kopfstimme bei Beschlüssen des Richterplenums verfügen. Und im Weiteren gäbe es sicher auch Schwierigkeiten beim Rücktritt einer solchen Stel-

leninhaberin oder eines Stelleninhabers, denn qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber, die 50 Prozent oder mehr arbeiten möchten, wären zum Vornherein ausgeschlossen, und das kann und ist nicht im Sinne der SVP. Deshalb bitte ich Sie, aus den erwähnten Gründen diesen Antrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben es hier mit einem Antrag zu tun, der will, dass jemand sein Pensum reduziert – aus ehrenwerten Gründen, aus Gründen, die persönlich sind. Und es ist nichts als richtig, dass, wenn die IFK sagt «Das ist in Ordnung» und wenn die Person das wünscht, man es macht. Es ist doch sinnvoll, wenn man so Familie und Beruf verbessert vereinbaren kann. Ob jemand 40 oder 50 Prozent dort ist, ist bei einem gut gemachten Job nicht entscheidend. Wir bitten Sie also inständig, diesem Antrag stattzugeben und auf die Äusserungen des SVP-Fraktionspräsidenten nicht weiter einzugehen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Jürg Trachsel hat namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag gestellt. Wir werden nachher sicher darüber abstimmen. Wird das Wort dazu noch gewünscht?

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der IFK: Wir haben diesen Antrag nicht diskutiert in der IFK und ich empfehle der SVP, in Zukunft das richtige Gremium dafür auszusuchen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Das richtige Gremium ist hier, Esther Guyer, und nicht das Hinterzimmer der IFK. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Für die EVP als Familienpartei ist es klar, dass wir diesen Antrag unterstützen. Und, Hans-Peter Amrein, der richtige Ort ist eine Vorberatung eines Geschäftes, das ist normalerweise der Kantonsrat oder die Interfraktionelle Konferenz. Eine Partei hat die Möglichkeit, dort Einwendungen einzugeben, und wir diskutieren diese dort. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, ein Geschäft seriös auf diese Kommissionssitzung hin vorzubereiten, ist das grundsätzlich Ihr Problem. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, das hier einzubringen, aber der übliche Weg ist es nicht. Und es ist auch nicht ein Hinterzimmer-Gewäsch, wie Sie das bezeichnen möch-

ten, sondern es ist der normale Ablauf einer parlamentarischen Arbeit. Der gilt auch für Sie und die SVP.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Lieber Peter Reinhard, Esther Guyer hat klar gesagt, dass dieses Geschäft in der IFK nicht wirklich besprochen wurde. Das heisst, das Versäumnis – das war Ihre Aussage, Esther Guyer, Sie haben es durchgewinkt, so kann man das auch sagen -, das Versäumnis liegt darin, dass man die Problematik der 40-Prozent-Stelle dort nicht erkannt hat. Wir waren schon früher gegen Teilzeitpensen und haben es zugegebenermassen auch nicht aufgegriffen. Die Sache ist die: Wenn wir heute so eine 40-Prozent-Stelle, aus welchen Gründen auch immer, schaffen und das Pensum eines weiteren Richters auf 60 Prozent ändern, dann haben wir plötzlich eine Verschiebung in den Stellen. Unser Fraktionspräsident hat das klar dargelegt: Das Problem wird neu erscheinen, dass man bis jetzt nur 50-Prozent-Stellen bewilligt hat und keine tieferen Stellen, und jetzt möchte man das unterschreiten. Wenn danach die 40-Prozent-Stelle oder die 60-Prozent-Stelle zu ersetzen ist, werden wir wieder ein Problem haben, indem wir die 50 Prozent wieder unterschreiten. Das heisst, wir treffen hier eigentlich einen Grundsatzentscheid und weichen von der gängigen Praxis, nur 50-Prozent-Stellen zu bewilligen, ab. Und genau gegen diese Änderung der Stellenprozente sprechen wir uns hier aus. Wir wollen nicht, dass man unter diese 50 Prozent geht. Und Sie werden sich irgendwann noch am Kopf berühren, Peter Reinhard, wenn Sie merken, dass wenn Sie jetzt anfangen, 40-Prozent-Stellen zu bewilligen, Sie nachher im Proporz bei den Berechnungen der Richterstellen auch wieder Auswirkungen haben. Das heisst, es wäre besser, hier dem Antrag der IFK nicht zu folgen und dem geltenden alten Recht sozusagen Nachachtung zu verschaffen und bei 50-Prozent-Stellen zu bleiben.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es sind weitere drei Wortmeldungen eingegangen. Ich hoffe einfach im Interesse der nachfolgenden Traktanden, dass wir für dieses Geschäft nicht 10 Prozent dieses Morgens brauchen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ratseffizienz ist Ansichtssache. Es ist ein bisschen absurd, wenn sich jetzt hier diverse Mitglieder der SVP im Rat äussern und erklären, weswegen sie finden, man müsse das anders

machen. Für etwas haben wir vorberatende Kommissionen. Sonst können Sie gern im Sinne der Ratseffizienz die vorberatenden Kommissionen abschaffen. Es ist keine neue Angelegenheit, dass wir auch solche neuen Verteilungen von Prozenten bei Richtern machen. Wir können das Thema gern einmal grundsätzlich diskutieren, aber heute ist definitiv nicht der Moment dafür und es ist auch der falsche Anlass. Stimmen Sie dem Antrag der IFK zu. Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Raphael Golta, du hat 100-prozentig recht mit dem, was du sagst. Der einzige Fehler, der dir unterlaufen ist: Wir haben eine Aufteilung, aber 50/50 und nicht 60/40. Esther Guyer, Peter Reinhard, ihr habt ebenfalls recht mit dem, was ihr gesagt habt, aber – aber! – es können jedem Fehler passieren. Und unseren Leuten sind in der IFK Fehler passiert. Das hat Jürg Trachsel vielleicht etwas zu wenig herausgeschält. Und er hat sich auch diesbezüglich entschuldigt. Und um das geht es, dass man auch eine Entschuldigung annimmt. Und wenn man dann nochmals über die Bücher geht, kommt man vielleicht zu einem anderen Resultat. Und um nichts anderes geht es hier drin. Ich habe geschlossen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die SVP hat etwas spät gemerkt, dass sie eigentlich gegen Teilzeitstellen ist. Das wissen wir ja eigentlich und wir haben uns auch in der IFK über diesen Grundsatz schon intensiv unterhalten. Wir von der CVP sind für Teilzeitstellen, sind für alle Massnahmen, die es ermöglichen, Familie und Beruf unter ein Dach zu bringen. Daher unterstützen wir diesen Antrag. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Nochmals zusammenfassend: Der Beschäftigungsgrad von Edith Maurer Reiter soll von bisher 50 Prozent auf 40 Prozent reduziert werden und derjenige von Benjamin Bachofner von bisher 50 auf neu 60 Prozent erhöht werden. Es ist ein Gegenantrag gestellt, wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Antrag von Jürg Trachsel wird dem Antrag der IFK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der IKF mit 102:59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Ratspräsident Bernhard Egg: Damit werden die beiden Beschäftigungsgrade von Edith Maurer Reiter und Benjamin Bachofner entsprechend angepasst.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)»

Antrag der Redaktionskommission vom 23. April 2012 4711d

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte Sie nun um Aufmerksamkeit für zwei, drei Vorbemerkungen.

Es wurde im Vorfeld dieses Traktandums die Frage aufgeworfen, ob die Initiative überhaupt zurückgezogen werden kann. Die Frage wurde abgeklärt und wir haben den klaren Bescheid erhalten, dass sie eigentlich nicht zurückgezogen werden kann, weil mit dem Beschluss, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, die Herrschaft über das Geschäft an den Kantonsrat übergegangen ist.

Also ist an und für sich das Dispositiv Ziffer römisch III zu ändern. Der zweite Satz, der lautet «Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum», ist zu streichen. Vielleicht noch zur Güte: Natürlich könnte das Initiativkomitee die Initiative trotzdem zurückziehen. Das ist aber mehr ein deklaratorischer Akt und hat einfach keine Auswirkung.

Zweite Bemerkung: Sie müssen, wenn Sie einen Gegenvorschlag beschliessen, auch der Umsetzungsvorlage zustimmen. Das ist von Gesetzes wegen, vom Gesetz über die politischen Rechte, so gegeben. Es braucht beides. Und beides geht dann – das steht auch wieder in dieser Ziffer III des Dispositives – geht dann in die Volksabstimmung. Also es bedingt beides. Lehnen Sie den Gegenvorschlag ab, beraten wir die Umsetzungsvorlage. Und wenn Sie dieser zustimmen, untersteht diese dann dem fakultativen Referendum. Und noch mehr Eventualitäten erspare ich Ihnen. Darauf gehen wir ein, wenn sie sich tatsächlich stellen. Das vorweg.

Wir haben selbstverständlich freie Debatte beschlossen und kommen nun zuerst zum Teil B der Vorlage, zum Gegenvorschlag. Vorweg erteile ich das Wort der Referentin der Redaktionskommission. Das ist in diesem Fall Brigitta Johner, weil ich selber schlecht den Antrag der Redaktionskommission in alter Besetzung vertreten kann. Also.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die Vorlage 4711, die prima-Initiative, kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe, wurde von der Redaktionskommission – Sie haben es gehört – noch in alter Zusammensetzung im April 2012 abschliessend beraten. Als ehemaliges und aktuelles Mitglied der Redaktionskommission bitte ich Sie daher im Namen und im Auftrag des ehemaligen Präsidenten Bernhard Egg um Ihre Aufmerksamkeit für die Ergebnisse der damaligen Beratungen und unseren Antrag.

Es geht um zwei Präzisierungen, und zwar im Gesetz über die Einführung der Grundstufe, also in der sogenannten Umsetzungsvorlage, sowie im Gegenvorschlag «Das Volksschulgesetz wird wie folgt geändert». Hier haben wir in Paragraf 31, Beurteilung, festgestellt, dass die bisherige Formulierung missverständlich sein könnte, und zwar in Bezug wer, wann, wie beurteilt wird. Das geht folgendermassen: In den ersten zwei Schuljahren erfolgt keine Beurteilung, sondern erst in der ersten Klasse nach altem Modell oder in der dritten Grundstufe, dies dann zwei Mal pro Jahr. Um klar und unmissverständlich zu machen, ab wann beurteilt wird, wurde die Ihnen jetzt vorliegende Formulierung gewählt. So heisst der Absatz 1: Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig beurteilt, ausgenommen in den ersten beiden Jahren der Grundstufe. Anstelle des etwas unklaren zweiten Satzes im gleichen Absatz in der ehemaligen Fassung, was beurteilt wird beziehungsweise was bei der Beurteilung berücksichtigt wird – das ist nämlich nicht dasselbe –, haben wir einen neuen Absatz 2 eingefügt. Hier wird ausgeführt, was in einer Beurteilung berücksichtigt wird. Dieser neue Absatz heisst: «Bei der Beurteilung werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten berücksichtigt.» Durch die genannten beiden Präzisierungen und eine klare Aufteilung der Regelungsinhalte in zwei Absätze werden die bisherigen Absätze 2 und 3 zu Absätzen 3 und 4. Im Gegenvorschlag des Kantonsrates haben wir in Paragraf 31 die soeben erläuterten notwendigen Präzisierungen ebenfalls vorgenommen und dazu noch den hier zwingend nötigen Begriff der Kindergartenstufe eingefügt, weil es im Gegenvorschlag um die Kindergarten und die Grundstufe geht. So heisst dieser

Absatz 1: «Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig beurteilt, ausgenommen in der Kindergartenstufe und in den ersten beiden Jahren der Grundstufe.» Absatz 2 ist neu und analog dem bereits in der Umsetzungsvorlage vorgeschlagenen. Und auch hier ergibt sich wegen der Einfügung des neuen Absatzes eine Verschiebung der bisherigen. Weitere redaktionelle Änderungen haben wir keine vorgenommen. Daher bitte ich Sie, die Vorlage so zu verabschieden, wie sie Ihnen die ehemalige Redaktionskommission vorschlägt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Bevor wir die Detailberatung des Gegenvorschlags paragrafenweise durchführen, wünschen verschiedene Rednerinnen und Redner das Wort.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieses Votum in der zweiten Lesung ergreife ich deshalb, weil in der letzten Woche ein Schwall von Bettelbriefen und E-Mails von Grundstufengemeinden in meinem sonst eher ruhigen Heim eingegangen sind. Ich möge doch heute für den Gegenvorschlag stimmen, war deren Tenor. Diejenigen, die diese Briefe geschrieben haben, sind nichts anderes als Abzocker, Abzocker von Kantonsfinanzen. Sie wissen, dass im Grundstufenversuch und vermutlich auch mit der Initiative und dem Gegenvorschlag, für den Sie angebettelt wurden, im Kindergartenjahr und in der ersten Klasse mehr Lehrpersonen benötigt werden. An einer Grundstufe unterrichten 1,5 Lehrpersonen die gleiche Kinderzahl wie am Kindergarten eine Lehrperson. Keine Frage, dass nur schon deshalb die beteiligten Lehrpersonen zufriedender sind – gleicher Lohn, weniger Stress – und die Kinder, denn die Lehrerin hat mehr Zeit. Diejenigen etwas über 80 Kindergartenklassen, eine kleine Minderheit von allen, die diese Privilegien heute erhalten oder die am Versuch teilgenommen haben, haben Angst, sie zu verlieren und wieder so mit Lehrerstellen dotiert zu werden wie alle anderen auch. Sie möchten den Kanton weiterhin abzocken.

Es ist eine Lüge und durch Studien widerlegt, wenn jemand behauptet, die Kinder in Grundstufen lernen besser oder mehr oder effizienter. Tatsache ist, dass die Kindergartenkinder in ihrem ersten Primarschuljahr, das den ganzen Schulstoff, den die Grundstufenkinder schon zwei Jahre früher, im Alter der Erstkindergärtler, lernen konnten, aufholen. Nach dem zweiten Primarschuljahr sind die Kinder aus der Grundstufe überholt. Haben Sie gehört: Die Kindergärtler holen nicht

im zweiten Jahr, wenn die Vergleichskinder der Grundstufe auch wieder in Jahrgangsklassen unterrichtet werden, auf, sondern die Jahrgangsklasse arbeitet so effizient, dass sie die zwei Jahre Vorsprung der Grundstufe in nur einem Jahr wettmacht, und dies, obwohl die Klassen von einer halben Stelle weniger geführt werden als die Gleichaltrigen der Grundstufe. Jahrgangsklassen sind somit viel effizienter als Grundstufenklassen und kostengünstiger. Wenn Sie nun dennoch Bettelbriefe für die prima-Initiative oder den Gegenvorschlag erhalten haben, dann deshalb, weil die Beteiligten a) mehr Mittel vom Kanton erhalten, als die Jahrgangsklassen haben – dieses Privileg wollen sie nicht verlieren –, b) weniger Stress im Schulalltag haben und sich deshalb zufrieden fühlen, c) sich mit der Grundstufe ein modernes Image zugelegt haben, das sie nicht verlieren wollen, d) ein bevorstehender Systemwechsel, den sie durchführen müssten, falls heute Initiative und Gegenvorschlag abgelehnt würden, mühsam ist, sie sind dazu zu beguem. Wenn sich Beguemlichkeit und die hohle Hand in unserem Kanton durch mehr Lehrerstellen und weniger Stress im Alltag auszahlen, so seien Sie versichert, werden im Grossteil aller Gemeinden bald Grundstufenklassen eingeführt. Es ist unverantwortbar für eine lokale Schulbehörde, auf die Chance einer halben zusätzlichen Lehrerstelle in den ersten Schuljahren zu verzichten. Deshalb heisst auch der Gegenvorschlag, über den wir heute abstimmen, nichts anderes als eine breite Einführung der Grundstufe. Es wird noch weitergehen. Die Bequemlichkeit mit mehr Stellen und weniger Effizienz wird Neider in der ganzen Primarstufe hervorrufen. Bereits heute ist dies der Fall und es wird gefordert werden, dass uneffiziente, aber mit Finanzen gut dotierte Grundstufensystem auszudehnen bis zur sechsten Klasse. Das nennt man altersdurchmischtes Lernen, ADL. Und Gemeinden, die es betreiben, machen durch unzufriedene Kinder und Eltern auf sich aufmerksam, weil sie in der fünften und sechsten Klasse langsam merken, dass sie zu wenig effizient lernen, und weil sie es komisch finden, dass sie, um sich im Durcheinander aller individuellen Lerntempi, die im Schulzimmer versammelt sind, konzentrieren zu können, während des Unterrichts ein Hörschutzgerät benützen müssen. Und so wird wegen der Versuchsklassen, die nicht zurück wollen, bald unser Bildungssystem teurer und nachweislich weniger effizient. Sie entscheiden heute: Wollen Sie den Bettelbriefen aus den wenigen Grundstufenversuchsgemeinden, die Sie letzte Woche erhalten haben, nachgeben oder wollen Sie vernünftig sein? Würde es sich bei den Bettelnden um ein Kind handeln, das immer mehr Schokolade möchte, also viele Kalorien, angenehm verpackt, aber mit schädlichen Folgen, ziemlich vergleichbar mit der Grundstufe, dann würden Sie Nein sagen, ohne zu zögern.

Karin Maeder (SP, Rüti): Abzocker – darüber können wir ja in Bälde abstimmen. Und dann wissen wir, wer wirklich die Abzocker sind und wer diese auch schützen wird. Ich glaube, Matthias Hauser, du hast da eine Ebene vermischt. Über die Wichtigkeit der Grundstufe haben wir ja in der ersten Lesung eingehend gesprochen. Heute geht es nun darum: Wollen wir die Grundstufe beerdigen oder nicht? Ich muss Ihnen sagen, ich bin gar nicht in Stimmung für eine Beerdigung. Sie wissen, dass ich eine grosse Verfechterin der Grundstufe bin. Ich habe in den letzten Jahren in verschiedenen Grundstufen gearbeitet und die Vorzüge da erlebt. Wollen wir flächendeckend die Grundstufe oder wollen wir den Gemeinden die Wahlfreiheit überlassen? Das ist heute die Frage, die wir zu beantworten haben. Ich habe mich auch schon zur Wahlfreiheit geäussert. Ich finde es problematisch, wenn in einer Gemeinde zwei Schulmodelle geführt werden. Wenn wir heute die Wahlmöglichkeit zulassen, muss diese Frage in jeder Gemeinde beantwortet werden. Da es vermutlich aber keine Mehrheit für die flächendeckende Umsetzung gibt, werden wir der pragmatischen Wahlvariante zustimmen und hoffen, dass die Gemeinden dann vernünftig handeln. Ob die Gemeinden aber die Wahlmöglichkeit bekommen sollen, diese Frage werden vermutlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beantworten müssen. Ob Wahlfreiheit oder flächendeckende Umsetzung, in beiden Fällen müssen Sie heute dem Gegenvorschlag und der Umsetzungsvorlage zustimmen. Denn ohne Umsetzungsvorlage gibt es keinen Gegenvorschlag. Deshalb, liebe GLP: Sie wollen ja die Grundstufe in allen Gemeinden flächendeckend einführen, also müssen Sie konsequenterweise der Umsetzungsvorlage Ihre Stimme geben. Wir werden der Umsetzungsvorlage und dem Gegenvorschlag unsere Stimme geben. Gerade weil in diesem Rat die flächendeckende Einführung nicht durchkommt, müssen wir die Wahlfreiheit im Spiel lassen. Nur so können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diesem Kanton darüber abstimmen, ob sie die flächendeckende Umsetzung oder die Wahlfreiheit bevorzugen. Und vielleicht sind die Stimmbürger in diesem Kanton fortschrittlicher als die Mehrheit in diesem Parlament. Denken wir an die vergangenen Abstimmungen, dann bin ich ganz zuversichtlich.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit dem Eintreten auf die Volksinitiative hat der Kantonsrat glücklicherweise schon einmal entschieden, dass die Mehrheit die Grundstufe weiterführen möchte. Die vielen Schreiben aus den Gemeinden, insbesondere auch von Eltern, zeigen auf, dass sich die Grundstufe in den Versuchsgemeinden etabliert hat und sich alle Beteiligten eine Weiterführung wünschen. Ich verzichte darauf, alles zu wiederholen, was bereits das letzte Mal gesagt wurde. Ich habe wenig Verständnis für die Parteien, die stur eine flächendeckende Einführung der Grundstufe verlangen. Die FDP ist überzeugt, dass die Wahlmöglichkeit für die Gemeinden die bessere Lösung ist. Die gleichzeitige Entwicklung von Kindergarten und Grundstufe befruchten und bereichern sich gegenseitig. Mit der Wahlfreiheit wird den Gemeinden mehr Autonomie ermöglicht. Die Schulpflegen haben genügend Zeit, die weitere Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Eltern zu würdigen. Sie bestimmen, ob sie einen Kindergarten oder eine Grundstufe führen möchten, und können auch die entsprechenden Anschlusslösungen entwickeln. Die FDP wird der Vorlage zustimmen. Da abstimmungstechnisch auch eine Zustimmung zur Umsetzungsvorlage der flächendeckenden Einführung der Grundstufe notwendig ist, werden wir auch diese unterstützen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grünen wollen, dass diese Initiative und auch der von der KBIK verabschiedete Gegenvorschlag so konkret wie möglich vors Volk kommen. Wir möchten, dass das Volk in einem einzigen Aufwisch abstimmen kann und auch so gut wie möglich informiert ist über diese Initiative und ihre Konsequenzen. Wenn es nach uns ginge, würden wir uns natürlich die flächendeckende Variante wünschen. Aber in diesem Zusammenhang sind wir natürlich auch für den Gegenvorschlag, damit wir das Ganze dem Volk unterbreiten können.

Die Grundstufe schafft einen fliessenden Übergang vom spielerischen Lernen im Kindergarten zur leistungsorientierten Schule, zwei Kulturen, die man nicht einfach so mit den fünf Wochen Sommerferien, die dazwischen liegen, überwindet. Es geht darum, den offiziellen ersten Schultag quasi abzuschaffen. Mit der Grundstufe können wir einen fliessenden Übergang vom «Chindsgi»- zum «Chegelischüeler» schaffen. Fachlich gesehen geht es um den fliessenden Übergang vom altersdurchmischten Spielen zum Lernen mit einem individualisierten fähigkeits- und interessenorientierten Unterricht. Das Tabu vom Rechnen oder Schreiben im Kindergarten wird aufgelöst, ohne dass

ein Leistungsdruck besteht, ohne dass auf das Spiel verzichtet wird. Denn das Freispiel nimmt in jedem Jahr ab, wobei aber im Endeffekt mehr als in der ersten Klasse zur Verfügung steht. Dies will und kann die Grundstufe, denn die Kinder sind so unterschiedlich alt und weit. Früher sind Kindergartenkinder oft nicht altersgemäss in die erste Klasse der Primarschule eingetreten, sondern eben auch vorzeitig, oder sie konnten in Einschulungsklassen oder nach dem Besuch eines dritten Kindergartenjahrs eingeschult werden.

Die Grundstufe hat verschiedene Ziele. In einem Elternprospekt erklärt das Volksschulamt die Ziele der Grundstufe wie folgt: Die Kinder sind zu integrieren. Die Kinder sollen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden und die Chance aller Kinder für eine erfolgreiche Schullaufbahn soll verbessert werden. Diese Ziele, Matthias Hauser, wurden gut bis sehr gut erreicht. Die Kinder sehen einen höheren Selbstwert, sind motiviert für die Schule. Bis zur vierten Klasse schneiden sie deutlich besser ab im Lesen, danach, zugegeben, werden sie vom Kindergarten überholt in dieser ominösen Grafik, die Sie gern zitieren. Diejenigen, die sich erhofft haben, dass die ehemaligen «Grundstüfeler» sich alle zu Intelligenzbestien entwickeln, welche die Gymi-Prüfung mit links schaffen, sind jetzt vielleicht enttäuscht und sagen, die Grundstufe bringe nichts. Aber sie vergessen, dass dies nicht die ursprünglichen Projektziele sind, und sie vergessen auch, dass auch in der Grundstufe nur mit Wasser gekocht wird. Die Grundlagen sind nämlich auch dort der Lehrplan der Kindergartenstufe beziehungsweise dann der Primarschule.

Wir Grünen sind überzeugt, dass wir uns die Grundstufe im Kanton Zürich leisten sollten, und wir wollen das auch, und zwar flächendeckend. Die Parteien mit dem Rotstift wollen wir darauf hinweisen, dass sich mit der Grundstufe auch etwas sparen lässt, nämlich weil es aufgrund der höheren Betreuungsdichte besser gelingt, Kinder mit speziellen sonderpädagogischen Bedürfnissen zu integrieren, und so weniger Sonderschulungen und Therapien anfallen, was sich über die Eingangsstufe hinaus auswirkt. Schulversager kosten die Gesellschaft und den Staat langfristig viel mehr, sodass sie hier besser schon beim Schuleintritt abgefangen und abgefedert werden. Der Schulversuch der Grundstufe wäre im Sommer 2012 ausgelaufen. Dank der Verlängerung bis 2014 können wir mit dieser Initiative an das Modell anknüpfen und für den Erhalt sorgen. Wir Grünen setzen uns für beide Varianten ein.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich spreche fünf Punkte an: erstens den Schulversuch mit der Grundstufe, zweitens den Gegenvorschlag des Kantonsrates, drittens die Vorzüge des Grundstufenmodells, viertens die Vorzüge des Kindergartenmodells und fünftens, wie die GLP-Fraktion heute stimmen wird.

Zum ersten Punkt: Die Evaluation des Grundstufen-Schulversuchs durch Professor Noser und sein Team, also die Ergebnisse, sind bekannt. Auch Professor Nosers eigene Interpretation der Ergebnisse ist bekannt, nämlich dass es gegen die Grundstufe keinen pädagogischen Grund gibt, nur andere Gründe, namentlich finanzielle. Weiter ist bekannt, dass nicht alle so zurückhaltend interpretieren wie der Wissenschaftler, denn sowohl die Befürworter der Grundstufe als auch die Gegner interpretieren die Evaluationsergebnisse je zu ihren Gunsten, wen wundert's? Der Schulversuch ist durch den Regierungsrat schon einmal verlängert worden und die vorliegenden - man muss eben sagen: neutralen – Evaluationsergebnisse sprechen logischerweise nicht gegen Verlängerungen des Versuchs. Vielmehr ist eine Verlängerung sinnvoll, nicht nur bis 2014, sondern bis zum Entscheid von HarmoS (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) betreffend Schuleingangsstufe, der bestimmt noch in diesem Jahrhundert erfolgen wird. Dies ist ein Argument für den Regierungsrat für eine nochmalige Verlängerung. Eine nochmalige Verlängerung haben wir bereits am 16. April 2012 in der Beratung der c-Vorlage vorgeschlagen und begründet. Und wir sind weiterhin der Meinung, dass der Regierungsrat das nochmals machen kann, sofern er will und falls der Gegenvorschlag des Kantonsrates heute abgelehnt wird.

Damit bin ich beim zweiten Punkt. Für die Grünliberalen schaffen unterschiedliche Stufenmodelle zwischen den Gemeinden oder gar innerhalb derselben Gemeinde mehr Probleme, als dass sie lösen. Auch hier sind die Argumente aus der Kantonsratssitzung bekannt und so zähle ich nur noch die Stichworte auf: Schulwechsel durch Umzug, Reibungsverluste, negative Erfahrungen mit den unterschiedlichen Stufenmodellen der Sekundarschule und eben Wahlmodelle laufen grundsätzlich HarmoS zuwider. Diese vier Vorteile eines flächendeckenden Stufenmodells überwiegen die Vorteile der Wahlfreiheit. Das ist unser Punkt. Egal, ob flächendeckend Grundstufe oder flächendeckend Kindergarten, Hauptsache flächendeckend, wobei aber, wie gesagt, die circa 80 Schulklassen des Grundstufen-Schulversuchs ausgenommen werden sollen. Deshalb erwarten wir von jeder und jedem in

diesem Saal, dass sie sich heute für eines der beiden flächendeckenden Modelle entscheiden und nicht wie der sprichwörtliche Esel zwischen den zwei Heuhaufen stehen bleibt. Den Unschlüssigen sei gesagt, dass sowohl die Grundstufe als auch der Kindergarten gut sind. Aber wichtig ist es, sich für das eine oder andere flächendeckend zu entscheiden. Ein Nichtentscheid ist nicht gut und führt zu einem Flickenteppich.

Dritter Punkt, Vorzüge des Grundstufenmodells. Aufgrund der bisherigen Ratsdebatten genügen auch hier Stichworte: individuellere Förderung, flexiblere Einschulung, weniger Sonderschulungen, mehr Teamteaching, die am Grundstufen-Schulversuch beteiligten circa 80 Schulklassen können weitermachen. An dieser Aussage können die vielen Briefeschreiber sehen, dass wir ihre Argumente mitberücksichtigen, dass sie für uns aber nicht den Ausschlag geben. Entscheidend für den Schulerfolg sind ja vielmehr die Lehrpersonen und weniger das Schulmodell.

Vierter Punkt, Vorzüge des Kindergartenmodells. An die Adresse von Matthias Hauser muss ich sagen, dass seine angebliche – wie hast du gesagt? - Abzockerei und Bequemlichkeit sicher keinen Vorzug des Kindergartenmodells darstellen. Unsere Argumente, die für einen Kindergarten sprechen können, sind folgende, auch hier nur Stichworte: Der heutige Kindergarten hat einige Vorzüge des Grundstufenmodells eingeführt. Die Stufeneinteilung im Anschluss ist einfacher. Diejenigen Kinder, die nach dem Erlernen der Kulturtechniken am Ende der ersten Klasse noch etwas unsicher sind darin, werden in der anschliessenden Konsolidierungsphase von derselben Lehrperson unterrichtet. In der Grundstufe hingegen bekommen diese Kinder für die Konsolidierungsphase der Kulturtechniken eine neue Lehrperson, und dies ausgerechnet in diesem didaktisch heiklen Moment. Die Kinder treten ja am Ende der ersten Klasse von der Grundstufe in die zweite Klasse über und erleben damit einen Lehrerwechsel. Dies wird übrigens im Modell der Basisstufe, mit dem der Lehrerwechsel erst nach der zweiten Klasse, also erst nach der Konsolidierung, erfolgt, besser bedacht. Aber damit wird sich der Kantonsrat später noch befassen. Dann: geringere Kosten, weniger Lehrpersonen erforderlich, für die Lehrpersonen ist eine 100-Prozent-Anstellung besser möglich. Und letzter Vorzug des Kindergartenmodells: Er bleibt im Dorf, auch im übertragenen Sinn.

Fünfter und letzter Punkt, wie die grünliberale Fraktion jetzt dann abstimmen wird: Aufgrund der persönlichen Gewichtung der genannten Vorzüge von Grundstufe beziehungsweise Kindergarten hat sich jedes

Fraktionsmitglied entschieden, zwar nicht alle gleich, doch alle können mit jedem der beiden Modelle gut leben. Und weil das Wahlmodell, wie ausgeführt, nur eine Nichtentscheidung wäre, stimmen wir geschlossen gegen das Wahlmodell, unabhängig davon, wer auch noch so stimmt. Wir stimmen gegen Teil B der Vorlage nicht deshalb, weil wir gegen eine Schuleingangsstufe wären, wir stimmen so, weil wir zu HarmoS stehen. Fazit: Ein Wahlmodell macht umso weniger Sinn, als man mit beiden Modellen durchaus guten Unterricht machen kann. Die Volksabstimmung soll ohne Gegenvorschlag die Frage «Kindergarten oder Grundstufe?» entscheiden. Und bei beiden Ausgängen der Volksabstimmung können die Kinder sinnvoll, glücklich und erfolgreich eingeschult werden. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wenn Matthias Hauser an die Vernunft appelliert und damit meint, alles, was Grundstufe ist, abzulehnen, dann werde ich mein Votum umso beherzter durchziehen. Die CVP unterstützt den Gegenvorschlag der prima-Initiative und, damit diese so beschlossen werden kann, auch die Umsetzungsvorlage. Und, Andreas Erdin, wir sind absolut überzeugt davon, dass der Kantonsrat den Schulgemeinden und somit den kommunalen Schulbehörden den Handlungsspielraum delegieren kann, ob sie in den einzelnen Schulen die Grundstufe oder den zweijährigen Kindergarten als Eingangsstufe festsetzt. Mit diesem Entscheid stärken wir auch die Autonomie, welche vor allem den Schulgemeinden vermehrt wieder gewährt werden muss. Viele Schulen haben sich am Pilotprojekt beteiligt und es ist uns wichtig, ihnen, wenn sie sich dafür ausgesprochen haben, die Wahlfreiheit zu belassen. Für uns ist die Erhöhung der Ressourcen, welche direkt in den Unterricht fliessen, zentral, eher unabhängig vom Modell. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen würde für viele Gemeinden die flächendeckende Einführung der Grundstufe einen massiven Investitionsbedarf auslösen. Daher ist die CVP absolut überzeugt, dass es den Gemeinden freigestellt werden muss, ob sie die Eingangsstufe wie bisher in Form des zweijährigen Kindergartens oder der Grundstufe führen. Wir wollen die Gemeinden nicht unter Zwang stellen, nebst den höheren Aufwänden im Unterricht noch zusätzlich in Schulräumlichkeiten investieren zu müssen. Die kommunalen Schulbehörden kennen die Begebenheiten ihrer Schulen am besten und es soll in ihrer Verantwortung sein, welches Modell sie an welcher ihrer Schulen führen. Die CVP ist überzeugt davon, dass die Modellfrage nur dann ein Thema ist, wenn den beiden Stufen unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Stärkung der Kindergartenstufe soll mit grundsätzlichen Vollzeiteinheiten, analog den Berechnungen der Grundstufe, erfolgen. Dafür reichte die CVP bereits am 16. April 2012 eine entsprechende Parlamentarische Initiative ein. Die CVP steht klar für die Stärkung der Eingangsstufe in, lehnt aber die flächendeckende Einführung ab.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP bleibt dabei, die EVP wird grossmehrheitlich die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnen. Es reicht schon, wenn die Kantone in der Schweiz je andere Schulmodelle haben, wir haben es gehört von der GLP: HarmoS, wir unterstützen das. Beim Gegenvorschlag, bei der Wahlfreiheit, müssen für zwei Modelle Lehrmittel, Lehrmaterial und Hilfsmittel bereitgestellt werden. Das bringt auch höhere Kosten und einen höheren Aufwand. Und für die Kinder ist es bei einem Wechsel von einer Gemeinde in die andere bei den verschiedenen Modellen schwierig, ebenso für die Gemeinde bei der Einteilung solcher Kinder. Wir haben ja bereits auf der Sekundarstufe mit zwei Modellen diese Probleme, warum sich jetzt noch mehr schaffen auf der Kindergartenstufe?

Ein Schulversuch ist und bleibt ein Versuch. Wenn dieser Versuch keine entscheidenden Verbesserungen bringt und, wie die Grundstufe, grosse Mehrkosten, sollte man den Mut haben, den Versuch abzubrechen. Besonders stossend ist es, zehn Jahre den Schulversuch «Grundstufe» laufen zu lassen. Das ist gegenüber den Lehrpersonen, die sich im Versuch engagiert haben, äusserst unschön. Dies kommt auch in den diversen Briefen und sehr kreativ gestalteten Karten von Grundschulgemeinden zum Ausdruck. Sie wären enttäuscht, wenn sie die Grundstufe abbrechen müssten. Eigentlich müsste es das Ziel sein, die ganze obligatorische Schulzeit, also elf Jahre, mit einem Modell durchziehen zu können, entweder mit mehr Stellenprozenten pro Klasse oder mit bedeutend kleineren Klassen, was die EVP sehr befürworten würde. Die EVP hat grossmehrheitlich beschlossen, sich für den Kindergarten zu entscheiden.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP ist nach wie vor der Überzeugung, dass eine flächendeckende Einführung der Grundstufe die richtige Lösung ist. Die Erprobung der Grundstufe hat gezeigt, dass in dieser Schulungsform der individuellen Entwicklung der Kinder besser Rechnung getragen werden kann als im Kindergarten. Wir

setzen lieber mehr Ressourcen bei den Jüngsten ein, die wir dann bei den älteren Kindern in Form von sonderpädagogischen Massnahmen einsparen können. Aufgrund der letzten Debatte über die Grundstufe ist mir klar, dass es die Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag bei einer Abstimmung schwer haben wird. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, sage ich mir als Betroffener einer Grundstufengemeinde. Die vielen positiven Zuschriften der Grundstufenerprobungs-Gemeinden an uns Kantonsräte zeigen, dass das Grundstufenmodell ein Erfolg ist. Die betroffenen Gemeinden möchten nicht mehr auf ihre Grundstufe verzichten. Es geht hier nicht um Abzockerei. 80 Prozent der Kosten bezahlen jetzt schon die Gemeinden und nicht der Kanton. Und ich sage Ihnen: Die Gemeinden wären sogar bereit, alles zu bezahlen, wenn sie dürften. Ist es nicht besser, wenn wir zufriedene Lehrer und Kinder im Schulumfeld haben, Matthias Hauser? Ich sehe darin überhaupt nichts Negatives. Als vernünftiges Ratsmitglied bitte ich Sie deshalb, auch wenn Sie keine flächendeckende Einführung der Grundstufe wollen, die Umsetzungsvorlage und den Gegenvorschlag zu unterstützen, damit wir bei einem allfälligen Referendum mindestens die Möglichkeit haben, über beide Vorlagen abzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Kreis der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist nun geschlossen. Die weiteren Sprecherinnen und Sprecher haben nun eine Redezeit von fünf Minuten.

Judith Stofer (AL, Zürich): Wie ich bereits in der Debatte vom 16. April 2012 ausgeführt habe, steht für die Alternative Liste die Chancengleichheit im Zentrum einer guten Bildungspolitik. Aus diesem Grund sind wir für eine flächendeckende Einführung der Grundstufe im Kanton Zürich. Das Grundstufenmodell ermöglicht allen Kindern im Kanton einen Schulstart nach Mass und erhöht damit ihre Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn. Seit 2004/2005 laufen die Versuche mit der Grundstufe im Kanton Zürich, an dem sich 87 Klassen in 27 Gemeinden beteiligen. Es hat sich gezeigt, dass die Schulbehörden und Gemeinden in Bezug auf die Klassenbildung mit dem Grundstufenmodell einen grösseren organisatorischen Spielraum erhalten haben. Dies ist nicht zu unterschätzen, ist doch die Klassenbildung mit den jährlich stark schwankenden Jahrgängen und der unterschiedlichen Anzahl Knaben und Mädchen jeweils keine leichte Aufgabe. Es

hat sich ebenfalls gezeigt, dass die Grundstufe von den involvierten Eltern, Schulen und den rund 210 Lehrpersonen durchwegs positiv beurteilt wird.

In den vergangenen Jahren ist die Volksschule ständig weiterentwickelt worden. Die Blockzeiten wurden eingeführt, das Teamteaching gehört in vielen Schulen zum Standard und das altersdurchmischte Lernen wird enorm gefördert. Es ist ein nicht nachvollziehbarer Widerspruch, einerseits das altersdurchmischte Lernen zu fördern und anderseits die Grundstufe abzulehnen. Seit der Ablehnung der Grundstufe im Jahre 2002 hat sich also viel getan. In der Zwischenzeit hat auch die Pädagogische Hochschule ein massgeschneidertes Weiterbildungsangebot für Grundstufenlehrpersonen entwickelt, das berufsbegleitend absolviert werden kann. Aus unserer Sicht gibt es keine Gründe mehr, die gegen die Einführung der flächendeckenden Grundstufe sprechen. Die Alternative Liste unterstützt die prima-Initiative und die Umsetzungsvorlage. Chancengleichheit ist nur möglich, wenn im ganzen Kanton die Grundstufe eingeführt wird. Wir bitten Sie, einen mutigen Schritt für eine gute Schule zu tun und ebenfalls die Umsetzungsvorlage zu unterstützen. Besten Dank.

Anita Borer (SVP, Uster): Wir sprechen bei der Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative und dem Gegenvorschlag von Grundsatzfragen. Wem nützt die Grundstufe etwas? Den Kindern, den Eltern, den Lehrpersonen oder gar den Bildungsfunktionären? Legitimieren Beguemlichkeit und Wunschdenken, ein Modell zu etablieren, das mehr kostet, jedoch erwiesenermassen die Bildungsqualität nicht erhöht? In den letzten Tagen haben die Kantonsräte mehrere Schreiben von Schulen erhalten, welche am Grundstufenversuch teilgenommen haben und das Modell beibehalten wollen, das heisst für das Wahlmodell plädieren. Im Gegensatz dazu habe ich von mehreren Eltern erfahren, dass sie von der Grundstufe gar nicht überzeugt sind. Der Betrieb sei unruhig und ganz und gar nicht so ungezwungen, wie es der Kindergarten ist. Fragen Sie auch die Kinder. Viele, die beide Modelle besucht haben, antworten, dass ihnen der Kindergarten besser gefallen habe als die Grundstufe. Die Grundsatzfrage ist hier aber nicht, wem was besser gefällt. Die Frage stellt sich, was das Ziel der Vorschule sein soll. Soll ein Kind nicht einfach noch Kind sein können und, wenn es bereit ist, in den Schulalltag einsteigen? In der Grundstufe werden Spielen und Schule bereits vermischt. Wird die Grundstufe von den Lehrpersonen hauptsächlich deshalb unterstützt, weil sie aufgrund des Teamtea-

chings personell entlastet werden? Wenn Ja, ist es dann eine Lösung, die Grundstufe einzuführen, auch wenn damit der finanzielle, infrastrukturelle und personelle Druck wächst? Auch das werden die Lehrpersonen zu spüren bekommen. Angenommen, beim Wahlmodell würden diverse Gemeinden im Kanton Zürich die Grundstufe einführen wollen – wie sollen die vielen Lehrpersonen beim aktuellen Mangel ausgebildet werden? Die Probleme sind vorprogrammiert. Würde der Unterricht in den ersten zwei Jahren der Grundstufe, wie vom Volk mittels Initiative gewünscht, weiterhin in Schweizerdeutsch erfolgen, auch wenn dies nicht mehr explizit im Gesetzestext vorgesehen ist? Wahrscheinlich nicht. Eine weitere Schwierigkeit des Gegenvorschlags ist es, dass in Ausnahmefällen innerhalb derselben Gemeinde Mischformen möglich sind. Kommen mit dem Gegenvorschlag in einer Gemeinde beide Versionen zum Tragen, dann sind Klagen bei der Schulpflege vorprogrammiert. Eltern würden das Recht einfordern, ihr Kind in einen Kindergarten zu geben, wenn es in eine Grundstufe eingeteilt wird, oder umgekehrt.

Nun wird vor allem von der Lehrerseite her argumentiert, dass die Grundstufe, bezogen auf soziale Aspekte, Vorteile gegenüber dem Kindergarten habe. Ich würde es nicht wagen, das Gespür der Lehrpersonen in dieser Hinsicht zu hinterfragen, auch wenn dies bestimmt nicht die Aussage von allen Lehrpersonen ist. Nur, ist es verhältnismässig und vernünftig, enorme Mehrkosten in Kauf zu nehmen, nur um ein Modell durchzuboxen, welches für einige Lehrpersonen und Schulen ein Idealmodell ist? Ich erinnere nochmals daran, dass es auch viele Gegner dieses Modells gibt. Nur muss man diese auch fragen, damit man ein breites Bild der Angelegenheit erhält. Die Frage nach dem Ja oder Nein zur Grundstufe ist letztlich eine Frage der Vernunft. Weder die Umsetzungsvorlage zur prima-Initiative noch der Gegenvorschlag bringen uns dem Ziel einer qualitativ besseren Schule näher. Daher sind sie aus Sicht der SVP-Fraktion klar abzulehnen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss sagen, Matthias Hauser versteht es immer wieder, rhetorische Tiefpunkte in diesem Haus zu setzen. Ich habe noch nie einen Lehrer gehört, der sich dermassen verächtlich und abwertend über einen Schulversuch und die daran beteiligten Lehrpersonen äussert. Matthias Hauser, man sollte sich überlegen, ob Leute wie Sie überhaupt noch tragbar sind für den Schulbetrieb. Sie haben Angst vor Lehrpersonen, die die Schule weiterentwi-

ckeln wollen. Sie wissen es genau, Schülerinnen und Schüler, die in der Grundstufe zum Beispiel zur Selbstständigkeit geführt werden, sind dann halt in der obersten Stufe bei Ihnen auch nicht mehr so einfach mit einem Nullachtfünfzehn-Unterricht abzuspeisen. Und das macht Ihnen Angst, da habe ich sogar noch Verständnis dafür. Aber vielleicht müssen halt auch Sie einmal umlernen, wenn Sie weiterhin in der Schule verbleiben wollen.

Die FDP bringt uns eine Scheinlösung mit ihrem freiwilligen Einsatz der Grundstufe. Und sie hat kein Verständnis für Parteien, die die integrale Lösung suchen, wie wir das tun. Aber ich muss der FDP sagen: Die Gemeinden werden nicht von sich aus aktiv werden. Eltern und allenfalls sogar Lehrpersonen werden für die Umstellung auf die Grundstufe kämpfen müssen. Es wird Zeit vergehen und es wird sehr aufwendig werden. Und ausschlaggebend wird dann letztendlich nicht die Verbesserung der Einschulungsphase der Volksschule sein, sondern die Gemeindefinanzen. Und das ist es, was wir nicht wollen. Und darum sagen wir: Es braucht eine integrale Lösung. Sie haben jetzt angesetzt mit Ihrer fakultativen Lösung, und wir werden von Ihnen eigentlich erpresst. Wir stimmen natürlich zu, weil wir auf alle Fälle vermeiden wollen, dass die Grundstufen total von der Bildfläche verschwinden.

Dann muss ich etwas zu Andreas Erdin sagen: Die Versuchsschulen sollen weiterhin in der Grundstufe bleiben und Sie werden dem Gegenvorschlag zustimmen. Das ist gut so, aber dann müssen Sie auch der Umsetzungsvorlage zustimmen, sonst gibt es diesen Gegenvorschlag gar nicht. Das Wahlmodell gibt es nur mit der Umsetzungsvorlage. Ich hoffe, dass man das jetzt langsam begreift.

Die CVP findet die Grundstufe zu teuer. Sie will dann aber im Kindergarten dieselben Ressourcen einsetzen. Das ist eine Lösung, die man auch machen kann. Ich bin ein bisschen erstaunt darüber. In der Grundstufe sind die Grenzen zwischen Spielen und Lernen offen. Und nicht das Alter soll bestimmen, wann mit Lernen begonnen werden soll, sondern die Bereitschaft dazu. Basale Erfahrungen – also, Anita Borer, Schwerpunkt «Spielen» – sind da auch zu machen und der Einstieg in die Kulturtechniken mit Schwerpunkt «Lernen» wird gleichermassen an der Grundstufe geboten. Die Altersdurchmischung erhöht die Bandbreite des sozialen Lernens markant, und daran wollen wir festhalten. Die Kosten für die Grundstufe sind gut investiertes Geld. Nur auf einem optimalen Fundament kann die Volksschule der Zukunft den Anforderungen der sich ständig verändernden Gesell-

schaft genügen. Das ist genug, um für die Grundstufe einzustehen. Wir werden Umsetzung und Wahlmodell zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz, das Votum von Esther Guyer verlangt nach einer kurzen Replik. Es ist so, dass man politisch Leute, die mehr Mittel erhalten für die gleiche Arbeit respektive eine Arbeit, die bezüglich der Fachkompetenz, die uns wichtig ist, auch schon im kleinen Alter zu vermitteln in Grundstufe und Kindergarten, weniger ertragreich ist und weniger effizient ist. Und trotzdem halten diese Leute, die das wissen, die das erfahren, die das auch tagtäglich feststellen und von den Lehrpersonen, die die Kinder aus der Grundstufe abnehmen, rückgemeldet erhalten, trotzdem halten diese Leute daran fest und schicken Bettelbriefe, weil es eben angenehm ist, so zu unterrichten. Und wenn ich diesen Umstand hier als Abzocker benenne, ist das ein politischer Begriff, den ich hier einbringe und den ich einbringen darf und den man auch klar benennen darf und der meiner politischen Haltung entspricht. Wenn jetzt Schulpflegerin Esther Guyer (Zwischenruf von Esther Guyer: «Ich bin nicht mehr Schulpflegerin!»), die ehemalige Schulpflegerin Esther Guyer, die ja Lehrpersonen beurteilt nach solchen Kriterien, wenn jemand klar sich politisch äussert, hier in den Rat kommt und sagt, er sei für die Schulstube nicht mehr tragbar, obwohl er im Rat eine solche Aussage macht, dann frage ich mich schon: Welche Kriterien hat diese Schulpflegerin, um Lehrer zu beurteilen? Das geht doch definitiv nicht. Und Gottlob, liebe Esther, bist du nicht mehr Schulpflegerin.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich möchte nur noch zwei Punkte zum vorvorletzten Votum klarstellen, nämlich erstens einmal die Frage zur Rechtsstreitigkeit bezüglich Einteilung in einer Gemeinde, wenn diese über zwei unterschiedliche Modelle verfügt, Kindergarten oder Grundstufe: Es ist klarerweise kein individueller Rechtsanspruch auf das eine oder das andere Modell im Gesetz oder daraus abzuleiten. Und wenn Rechtsstreitigkeiten um die Zuteilung von Schülerinnen und Schüler stattfinden werden, dann werden sie wie heute schon stattfinden und nicht in irgendeiner anderen Art und Weise aufgrund der Einführung eines Wahlmodells. Punkt eins. Und Punkt zwei: Das Thema «Unterrichtssprache» war auch in der Kommission ein Thema.

Ich habe in der ersten Lesung schon dazu ausgeführt, was die Position der Kommission und was die Grundlage für die Gesetzesformulierung ist. Zunächst habe ich damals festgehalten – und das gilt heute noch –, dass die Volksabstimmung den Kindergarten betraf und weder schriftlich noch mündlich gefordert wurde, die Unterrichtssprache in der Grundstufe oder in der ersten Primarklasse zu regeln. Vor allem aber wäre eine gleichlautende Bestimmung wie für den Kindergarten, eine Beschränkung auf «grundsätzlich Mundart» aus sachlichen Gründen nicht möglich und gerechtfertigt. In der Grundstufe besteht ja gerade eine Durchmischung von schulischem Programm und Kindergartenprogramm, etwa wenn Kinder bereits in der zweiten Grundstufenklasse mit den Grösseren das Leselehrmittel behandeln. In der ersten Primarschule ist die Schulsprache weiterhin ausdrücklich Hochdeutsch, was anhand des Lesens auch unmittelbar einleuchtet und von den Initiantinnen und Initianten damals nicht bestritten wurde. Die Grundstufe kommt darum um eine Formulierung Mundart und Hochdeutsch nicht herum. Es ist aber klar, wie dies gemeint ist.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur ganz kurz die Klärung zweier möglicher Missverständnisse: Das HarmoS-Konkordat, Andreas Erdin, ist unter Dach und Fach. Es wird nicht abgeändert und es wird auch nichts Zusätzliches beschlossen zur Eingangsstufe. Das HarmoS-Konkordat will es den Kantonen ermöglichen und überlassen, hier differenzierte Lösungen zu treffen. Es ist nichts im Gange, das zu einer Abänderung des HarmoS-Konkordates Anlass geben würde. Ich habe schon letztes Mal gesagt, dass die Kantone Bern und Luzern inzwischen so etwas beschlossen haben, wie es heute im Raum steht, nämlich dass es den Gemeinden überlassen sein soll, ob sie eine Grundoder Basisstufe einführen wollen oder ob sie flächendeckend beim Kindergarten bleiben wollen oder gar flächendeckend die Grundstufe einführen wollen. Kein Kanton hat die Grundstufe flächendeckend eingeführt, aber Bern und Luzern haben sich zu einem Modell, wie es der Gegenvorschlag vorsieht, entschieden und weitere Kantone sind in Diskussion darüber. Das hat mit dem Harmos-Konkordat nichts zu tun und da wird die Eingangsstufe auch nicht mehr neu definiert.

Zweitens: Der Grundstufenversuch, der immer noch läuft, wurde ausschliesslich deshalb zweimal verlängert, weil von einer Volksinitiative die Rede war. Die Volksinitiative wurde dann auch lanciert, die Unterschriften wurden gesammelt und das Prozedere hat sich hingezogen. Deshalb hat der Regierungsrat die Grundstufe noch für eine wei-

tere vierjährige Periode verlängert. Wenn das Grundstufenmodell im Kanton Zürich hier stirbt, was ich nicht hoffe, oder dann in der Abstimmung stirbt, wird der Grundstufenversuch 2014 definitiv beendet. Einfach dies zur Klarstellung.

Und als Drittes möchte ich in Anlehnung an das Votum von Stefan Hunger auch noch sagen: Die Gemeinden, die die Grundstufe einführen oder weiterführen wollen, tragen 80 Prozent der Mehrkosten. Also auf den Kanton kommen keine gravierenden Mehrkosten zu, falls sich Gemeinden entschliessen, die Grundstufe einzuführen. Das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben und wünsche Ihnen nun viel Glück durch den Abstimmungsparcours.

Redaktionslesung

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates Gesetz über die Einführung der Grundstufe

Titel und Ingress

I. Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

§§ 4-6, 24, 26, 31, 36

II. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) vom 2. April 1911

§ 59

III. Bildungsgesetz (BiG) vom 1. Juli 2002

\$8

IV. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG) vom 25. Oktober 1999

§§ 6 und 15

V. Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004

§§ 10 und 18

VI. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962

§§ 2 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Dieser wird, wie schon erwähnt, wirksam, wenn Sie der Umsetzungsvorlage in der Schlussabstimmung dann auch zustimmen.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Gegenvorschlag gemäss Vorlage 4711d zuzustimmen.

A. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)»

Gesetz über die Einführung der Grundstufe

I. Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

§§ 4-6, 24, 26, 31, 36

II. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) vom 2. April 1911

§ 59

III. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG) vom 25. Oktober 1999

§§ 6 und 15

IV. Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004

§§ 10 und 18

V. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962

§§ 2 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über die Umsetzungsvorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Umsetzungsvorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit haben Sie eine Umsetzungsvorlage und einen Gegenvorschlag beschlossen. Und von Gesetzes wegen ist es so, wie schon erläutert, dass der Kantonsrat den Gegenvorschlag

dem Vorzug gibt und so wird es auch in der Abstimmungsvorlage stehen. Beide Vorlagen gehen in die Volksabstimmung. Das steht in Paragraf 136 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte.

Sicherheitshalber gehen wir noch durch die römischen Ziffern.

I - V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jugendhilfekommission (Genehmigung der Wahl) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 22. Mai 2012 4888

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben gesehen, dass unsere Ratskollegin Karin Maeder als Präsidentin vorgesehen ist. Sie muss rechtlich gesehen nicht in den Ausstand treten, sie verlässt den Saal aber gleichwohl. Wir nehmen davon Vormerk.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz, das per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde, ist eine Jugendhilfekommission aus neun bis elf Mitgliedern zu wählen. Die Direktion stellt Antrag auf Wahl dieser Jugendhilfekommission beziehungsweise wählt die Jugendhilfekommission. Der Kantonsrat hat diese Wahl zu genehmigen.

Die Jugendhilfekommission stellt Antrag zu den Stellenplänen der Kinder- und Jugendhilfe und nimmt Stellung zu Fragen der Bedarfsplanung, der Angebotsentwicklung sowie zu weiteren Fragen von übergeordneter Bedeutung aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Regierungsrat wählt als Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen «Sozialwesen», «Bildung» und «Wissenschaft». Wir als Kantonsrat haben, wie bereits erwähnt, nach Paragraf 13 Absatz 2 Kinder- und Jugendhilfe-

gesetz diese Wahl zu genehmigen. Der Regierungsrat hat am 28. März 2012 die Präsidentin und die weiteren Mitglieder der Jugendhilfe-kommission für den Rest der Amtsdauer 2011 bis 2015 gewählt, als Präsidentin, wie bereits erwähnt, die im Ausstand befindliche Ratskollegin Karin Maeder, die übrigens auch in der Kommission für Bildung und Kultur während der Beratung dieses Geschäftes jeweils im Ausstand war, sowie als weitere Mitglieder: Gian Bischoff, Zürich; Ruth Etienne, Zürich; Thomas Gabriel, Dübendorf; Nicolas Galladé, Winterthur; Kurt Huwiler, Zürich; Marcel Riesen, Winterthur; Mirjam Schlup Villaverde, Zürich; Jürg Walser, Henggart, Edith Weber, Regensdorf; Esther Wyss, Dietikon.

Das Geschäft hat in der Kommission für Bildung und Kultur zu keinen grösseren Diskussionen Anlass gegeben. Die Frage wurde aufgeworfen, wie das Wahlverfahren für künftige Wahlen dieser Jugendhilfekommission aussehen werde. Ich gehe davon aus, dass mindestens aus einer Fraktion hierzu noch Stellung genommen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Genehmigung der Wahl in Übereinstimmung mit der KBIK.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit Einführung des neuen Kinderund Jugendhilfegesetzes wählen wir heute nun das erste Mal die kantonale Jugendhilfekommission. Diese soll sich, wie bereits gehört, aus Vertretungen der Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaft zusammensetzen. Wenn Sie den vorliegenden Wahlvorschlag betrachten, dann sind diese Kriterien grundsätzlich erfüllt. Trotzdem sind wir mit dem gewählten Nominationsverfahren nicht zufrieden. Die Gemeindevertretungen wurden über die bestehenden Jugendhilfekommissionen nominiert. Die Gemeinden selbst konnten sich zu diesen Nominationen gar nicht mehr äussern. Dieses Nominationsverfahren wird beim nächsten Mal so auch nicht mehr funktionieren, da es ja die regionalen Jugendhilfekommissionen gar nicht mehr geben wird. Wir bedauern, dass der Regierungsrat das Nominationsverfahren nicht schon beim ersten Mal so aufgesetzt hat, dass es auch nachhaltig wirken kann. Es ist nicht klar, wie die Gemeindevertretungen in drei Jahren ernannt werden sollen. Da wir bereits Mitte 2012 haben und die Kommission nur für knapp drei Jahre bis Ende der Amtszeit gewählt ist, verzichten wir auf eine Rückweisung und werden die Wahlen genehmigen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom März 2011 erfordert die Einsetzung einer Jugendhilfekommission. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Familien in ihren Erziehungsaufgaben und Kinder in ihrer Entwicklung. Sie richtet sich nicht zuletzt im Interesse der Gesellschaft konsequent nach den Bedürfnissen der Kinder und Eltern aus und stellt damit das Wohl des Kindes ins Zentrum. Ganz besonders profitieren davon die Kinder, die aufgrund ihres Umfelds oder anderer Umstände benachteiligt sind. Wenn auch diese Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden, lassen sich Chancenungleichheit verkleinern und Benachteiligungen verhindern. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt damit eine zentrale Rolle für unser gesellschaftliches Zusammenleben und die soziale Gerechtigkeit zu.

Die SP ist erfreut darüber, dass die Jugendhilfekommission nach der heutigen Genehmigung der Wahl endlich ihre Arbeit in Angriff nehmen kann. Es ist jedoch fragwürdig, warum ein solch unbestrittenes Geschäft nicht im schriftlichen Verfahren erledigt werden konnte, damit die Kommission möglichst rasch ihre Arbeit aufnehmen kann. Die FDP-Kritik am Nominationsverfahren ist wenig plausibel. Die bisherigen Strukturen der Regionen haben sich anerboten, auch wenn in Zukunft ein anderes Nominationsverfahren verwendet werden muss. Ich bin mir sicher, dass die Bildungsdirektion in den nächsten drei Jahren ein sinnvolles Nominationsverfahren umsetzen wird. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), die Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2011–2015 gemäss Vorlage 4888 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung

Antrag der KBIK vom 8. Mai 2012 zur Parlamentarischen Initiative von Matthias Hauser

KR-Nr. 174a/2010

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, dem Gegenvorschlag zu dieser Parlamentarischen Initiative 174/2010 von Matthias Hauser zuzustimmen.

Der Initiant Matthias Hauser hat mit seinem Vorstoss ein Problem aufgegriffen, das vielen im Schulumfeld unter den Nägeln brannte. Das zeigten die Anhörungen in der KBIK sehr rasch. Mit teilweise drastischen Worten wurden die Zielsetzungen, die Vorgehensweise und die Kommunikation der Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) kritisiert, was zu einem unverhältnismässig hohen Aufwand für die Schulen geführt habe. Es wurde aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass das Instrument einer externen Begutachtung der Schulen im Sinne einer Qualitätskontrolle insgesamt als wünschenswert und nötig angesehen wird.

Die unabhängige Fachstelle für Schulbeurteilung wurde mit dem neuen Volksschulgesetz von 2005 geschaffen. Sie nahm ihre Arbeit im August 2006 auf und löste die früheren Bezirksschulpflegen ab. Nachdem die Fachstelle im Sommer 2011 den ersten Evaluationszyklus abgeschlossen hatte, das heisst alle Schulen das Verfahren ein erstes Mal mitgemacht hatten, war der Zeitpunkt günstig, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen und allenfalls Änderungen wegen möglicher «Kinderkrankheiten» vorzusehen. Die Fachstelle selber hatte von sich aus bereits einige Anpassungen vorgenommen.

Die Bildungsdirektion organisierte in der Folge einen runden Tisch mit allen Beteiligten, nahm die Kritikpunkte auf, ordnete sie den Kompetenzbereichen von Kantonsrat, Regierungsrat und Bildungsrat zu und präsentierte schliesslich einen abgestimmten Massnahmenkatalog. Dem Kantonsrat fällt es in diesem Gesamtpaket zu, über eine Änderung des Volksschulgesetzes als Gegenvorschlag zur PI Hauser zu befinden.

Mit der Änderung von Paragraf 48 wird bezweckt, die Fachstelle klarer als heute als externe Evaluationsstelle und nicht als Aufsichtsstelle über die Schulen zu positionieren. Sie soll deshalb regelmässig ihre Feststellungen machen, doch die nachfolgende Erarbeitung von Massnahmen zur Qualitätssicherung und allfällig zur Qualitätsverbesserung ist Sache der Schulen selber und der Schulpflegen im Rahmen ihrer Führungs- und Aufsichtsverantwortung. Im Weiteren wird vorgeschlagen, den Evaluationszyklus von heute vier auf fünf Jahre zu erstrecken. Dieser Vorschlag stellt eine Entlastung der Schulen und der Fachstelle dar und ist angesichts des insgesamt guten Qualitätsstandards der Volksschule vertretbar. Man darf und kann davon ausgehen, dass eine sogenannte Problemschule von den zuständigen Stellen auch ausserhalb der Evaluationen der Fachstelle für Schulbeurteilung im Blick behalten wird und man nicht fünf Jahre die Augen schliesst und abwartet, bis wieder einmal eine Evaluation fällig ist.

Eine weitere Entlastungsmassnahme ist, dass Sonderschulen von den Evaluationen der Fachstelle ausgenommen sind. Sie werden von der Abteilung Sonderpädagogik beurteilt, doch sie können sich auf eigenen Wunsch und sofern die Fachstelle die nötigen Ressourcen hat, zusätzlich evaluieren lassen.

Ich habe eingangs erwähnt, dass dieser Gegenvorschlag zur PI Hauser eine von mehreren Massnahmen ist, mit der die Arbeit der Fachstelle für Schulbeurteilung und die Zusammenarbeit mit den Schulen und Schulpflegen optimiert werden soll. Der Bildungsrat und der Regierungsrat haben ihrerseits bereits Änderungen umgesetzt oder in die Wege geleitet. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen deshalb grossmehrheitlich, der Änderung von Paragraf 48 des Volksschulgesetzes im Sinne des Gegenvorschlags zur PI Hauser zuzustimmen und damit ein wichtiges Puzzleteil für das Gesamtbild zu liefern.

Wir danken für die Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Hiermit begründe ich den Minderheitsantrag wie folgt und bitte Sie, uns zu unterstützen: Mit der PI von

Matthias Hauser zur Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung wurden einige interessante Aspekte der Fachstelle aufgedeckt. Dazu machte die Fachstelle eigene Vorschläge, die zur Rechtfertigung der Fachstelle beitragen sollen. Kleines Beispiel mit grosser Wirkung: So ist es nämlich interessant, dass die Fachstelle selbst vorschlägt, nur noch alle fünf und nicht mehr alle vier Jahre die Schulen zu beurteilen. Damit würden 600 Stellenprozente eingespart. Aber aufgepasst: Die Fachstelle nimmt sich damit auch gleich aus der Verantwortung, was zum Schluss führt, dass die Fachstelle auch abgeschafft werden kann. Übrigens, das würde auch der Bildungsdirektion helfen, die Umsetzung der Budgetvorgaben 2012 einfacher zu erfüllen.

Es gibt mir zu denken, dass nicht nur die Fachstellen aus der Pflicht entbunden werden, sondern auch die Schulen. Mit diesem Gegenvorschlag der Entbindung von Pflichten werden dem Tiger alle Zähne gezogen und so mutiert die Fachstelle zu einem zahnlosen Papiertiger. Deshalb kann man auch gleich die Fachstelle abschaffen. Deshalb bitte ich Sie nochmals, für die PI von Matthias Hauser, für die Abschaffung der Schulbeurteilung zu stimmen. Herzlichen Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP wird die PI von Matthias Hauser ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Schulevaluation die Schulen weiterbringt. Die Fachstelle für Schulbeurteilung versteht sich als Partnerin für die Führungs- und Qualitätsverantwortlichen einer Schule. Die externe Sicht vermittelt eine professionelle Aussensicht. Die Schulen bekommen ein qualitativ hochstehendes und begründetes Feedback. Damit können die Schulen ihr Selbstbild überprüfen. Die Rückmeldung durch das Evaluationsteam bietet den Führungsverantwortlichen und der ganzen Schule eine fundierte Einschätzung der relevanten Bereiche der Schulund Unterrichtsentwicklung, womit eine gezielte Weiterentwicklung einer Schule eingeleitet werden kann.

Nun will Matthias Hauser die Abschaffung dieser Fachstelle und ich weiss nicht ganz genau: Will er dann zurück zu den Bezirksschulpflegen? Oder was genau schwebt ihm da vor? Aber vielleicht hören wir das ja zu einem späteren Zeitpunkt noch. Für uns kommt eine Abschaffung der Fachstelle nicht infrage. Wir unterstützen aber die eingeleiteten Massnahmen, die einerseits zu einer Entlastung der Schulen führen und andererseits die Verantwortung für allfällige Entwicklungsmassnahmen den Führungspersonen, das heisst den Schulleitun-

gen und den Schulpflegen, zurückgeben. Mit dem Vorschlag der Regierung – das war nicht die Fachstelle, so wie ich das verstanden habe -, dass in Zukunft die Schulen nicht mehr alle vier, sondern neu alle fünf Jahre beurteilt werden, sind wir einverstanden. Diese Änderung gibt den Schulen ein weiteres Jahr Zeit und bringt eine Entlastung. Im Zusammenhang mit der Entlastung begrüssen wir auch den Entscheid des Bildungsrates, die Wahl eines Fokusthemas nicht mehr obligatorisch zu verlangen, sondern ebenfalls in die Kompetenz der Führungsverantwortlichen zu geben. Ein weiteres entlastendes Element wird sein, dass in Zukunft darauf verzichtet wird, dass die Fachstelle Massnahmen zur Qualitätssicherung vorschlägt. Dies soll Aufgabe der Schulpflege und der Schulen sein. Die erwähnten Massnahmen haben zudem einen sympathischen Nebeneffekt, nämlich dass der Personalaufwand der Fachstelle reduziert werden kann, was zu einer Kostenreduktion führt. Für uns jedoch der zentrale Punkt in diesen Änderungen, denen wir zustimmen, ist jedoch die Entlastung für die Schulen, ohne dabei einen Qualitätsverlust zu bewirken. Ich danke Ihnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Kein Unternehmen produziert oder erbringt Dienstleistungen, ohne diese immer wieder auf ihre Qualität hin zu überprüfen. Nur so gelingt es, Produkte und Dienstleistungen laufend aufgrund der Kundenbedürfnisse weiterzuentwickeln und zu optimieren. Die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in der Schule. Die FSB ist bei Weitem nicht die einzige Qualitätskontrolle, die in den Schulen stattfindet. Sie ermöglicht aber einerseits einen systematischen Rundumblick auf die geleistete Arbeit, indem Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Schulpflege ihre Erfahrungen zurückmelden können. Dank der Fachstelle für den ganzen Kanton können auch Vergleiche zwischen den verschiedenen Schulen gemacht werden. Dies nicht im Sinne eines Rankings, sondern so, dass Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können und die Schulen auch gegenseitig voneinander lernen können. Da nun bereits der zweite Zyklus begonnen hat, können die einzelnen Schulen nun auch ihre Veränderungen über die Zeit erkennen. Diese drei Aspekte – Rundumblick, Quervergleiche mit anderen Gemeinden und der Zeitvergleich - könnten die einzelnen Schulen beziehungsweise Schulpflegen in dieser Form nicht erarbeiten.

Die FDP hat die Überweisung dieser PI nicht unterstützt. Trotzdem möchte ich festhalten, dass wir die damit ausgelöste Diskussion als wichtig und sinnvoll erachten und mit den erarbeiteten Anpassungen sehr zufrieden sind. Speziell hervorheben möchte ich, dass die FSB nun noch klarer als externe Evaluationsstelle und nicht mehr als Aufsichtsgremium, sondern als Unterstützung für die Führung definiert wird. Durch die Vereinfachung von gewissen Prozessen kann auch die Arbeitsbelastung für die Schulen reduziert werden. Ich bin sicher, dass mit der gewonnenen Erfahrung über die Zeit der Aufwand in den Schulen weiterhin reduziert wird.

Mit der Verlängerung der Prüfperiode auf fünf Jahre sind wir ebenfalls einverstanden. Fünf Jahre scheinen eine lange Zeit zu sein. Meine Erfahrung aus dem Schulbetrieb zeigt aber, dass dies immer noch relativ schnell ist. Änderungen und Anpassungen im Betrieb brauchen ihre Zeit. Die FDP wird der Ablehnung der PI zustimmen beziehungsweise keine Überweisung der Abschaffung FSB unterstützen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen haben diese PI zur Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung damals schon nicht unterstützt und werden sie auch heute wieder ablehnen. Diese PI ist total marktschreierisch und greift das Gejammer einiger Schulen im ersten Zyklus auf. Es sei zum Beispiel ein zu grosser Aufwand, diese Portfolios zusammenzustellen. Man muss aber auch sagen, dass diese Schulen teilweise viel mehr gemacht haben, als erwartet wurde, und so ein grosser Teil dieses Aufwands auch mitverschuldet war. Bei einem zweiten Durchlauf hätte sich der Aufwand automatisch reduziert, weil die Dokumente nur zu ersetzen oder zu ergänzen gewesen wären. Wir Gründen begrüssen jedoch, was sich aus der PI entwickelt hat. Wir können uns den andern Fraktionen, die in diese Richtung geredet haben, anschliessen. Der einberufene runde Tisch mit den betroffenen Interessenvertreterinnen und -vertretern hat die Abläufe angeschaut und auch «gestrählt». Mit dem heute vorliegenden Gegenvorschlag ist man auf die Wünsche der Beteiligten eingegangen und hat geschaut, wo man entlasten oder wo man verbessern kann und wie man den Nutzen für die Schulen erhöhen kann – möglichst ohne Qualitätseinbussen. Dies begrüssen wir sehr. Die Einzelheiten der Kompetenzen der Fachstelle und auch die Verbesserungsvorschläge wurden bereits aufgezählt. Daher verzichte ich darauf, sie zu wiederholen. Ich erinnere aber an dieser Stelle lieber daran, dass die Fachstelle mit der Abschaffung der Bezirksschulpflegen geschaffen wurde, deren ehemalige Aufgaben aufgeteilt und anderen Gremien übertragen wurden, sprich teilweise an die Fachstelle für Schulevaluation oder eben auch an andere, die in der Lage sind, diese fachliche und wissenschaftliche

Fremdbeurteilung vorzunehmen. Von der SVP hätte ich wie Karin Maeder auch gern gehört, was sie denn möchte, wenn diese Fachstelle abgeschafft würde. Die Schulpflege ist unseres Erachtens allein nicht in der Lage, eine so differenzierte und wissenschaftliche Aussensicht in einer Schuleinheit zu erheben, sicherlich auch nicht mit diesen wenigen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, ganz abgesehen vom fehlenden Fachwissen. Es gibt sicher einige sehr kompetente und engagierte Schulpflegerinnen und Schulpfleger, aber leider gibt es daneben auch einige untaugliche Exemplare, die nur schon bei der Beurteilung einer Unterrichtslektion an Grenzen stossen. Einem unreflektierten Exemplar konnte man in den letzten Tagen in den Medien dabei zusehen, wie es seine eigene Karriere mit einem einzigen Tweet auf Twitter zerstörte (gemeint ist Schulpfleger Alexander Müller, SVP «Kristallnacht»-Tweet vom 23./24. Juli 2012).

Die externe Schulevaluation und ihre Analyse einer Schule sind ein wichtiges Führungsinstrument für die Schulleitungen und auch für die Schulpflegen. Wir Grünen wollen dies auf keine Art und Weise abschaffen. In Zusammenarbeit mit den Schulpflegen treffen sie Entscheidungen über die weitere Entwicklungsarbeit. Wir Grünen erachten es als sehr wichtig, dass die Schulpflege bei festgestellten wesentlichen Qualitätsmängeln weiterhin die notwendigen Massnahmen anordnet und auch die Fachstelle darüber informiert. Wir werden den Gegenvorschlag unterstützen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberale haben im November 2010 die PI unterstützt, weil diese Evaluationen zum administrativen Overkill beitragen, den wir in der Schule seit einigen Jahren betreiben oder der mit den Lehrpersonen betrieben wird. Wir hetzten von Reform zu Reform, von Beurteilung zu Beurteilung, ISO, PISA und so weiter. Auch die Option auf einen Gegenvorschlag haben wir unterstützt, welcher statt der Abschaffung eine Reduktion der Fachstelle vorsieht und deren Auftrag klar neu definiert. Was dann aber neu definiert wurde, ist mehr Kosmetik und ein Festhalten an einer zusätzlichen Fachstelle. Und jetzt soll sie nicht einmal Massnahmen vorschlagen können. Was tut sie denn überhaupt noch? Wir stellten uns vor allem eine deutliche Reduktion der Fachstelle vor, denn das Aufwands-/Ertragsverhältnis der Evaluationen stimmt schlicht nicht. Der heutige Rhythmus ist klar zu hoch, und hier ist auch der grosse Mangel des Gegenvorschlags drin, der einen immer noch viel zu hohen Beurteilungsrhythmus anschlägt, der Aufwand und Kosten

verursacht. Es ist doch nicht notwendig, dass in jeder Schule alle vier oder neu nun alle fünf Jahre eine solch aufwendige Beurteilung neben allen anderen Qualitätssicherungsinstrumenten durchgeführt wird und Wirbel – lassen Sie es mich so sagen – und Aktivismus veranstaltet wird. Unsere Schulen sind gut. Wenn sie noch besser wurden, so wurden sie das nicht wegen, sondern vielleicht sogar trotz dieser Beurteilung.

Der Jahresbericht der Fachstelle zeigt ja selber auf, dass die Qualität der Volksschule vor der Umsetzung der Massnahmenpläne praktisch gleich gut gewesen ist. Eine Beurteilung alle acht Jahre, alle zehn Jahre, das wäre angemessen gewesen, dann natürlich auch mit der Möglichkeit, schon früher eine solche Beurteilung vornehmen zu können, wenn begründete Bedenken bestehen, ob die Qualität einer Schule den Anforderungen entspricht oder wenn eine der vielen Aufsichtsbehörden das anregt oder auch das Schulteam selber eine solche Beurteilung wünscht. Kommt noch dazu: Zu viele Beurteilungen und zu viele beurteilende Stellen können dazu führen, dass die Übung von allen Beteiligten, Beurteilten und selbst den Beurteilenden, immer mehr als Pflichtübung wahrgenommen wird, und man ist nicht mehr bereit, Verantwortung zu tragen, denn das tut dann ja die andere Stelle. Die Doppelspurigkeit ist also nicht nur überflüssig, sie kann sogar heikel sein. Wir haben also schon mehr als eine Kontrolle, Sabine Wettstein. Man kann aus einzelnen Beispielen der externen Beurteilung aber auch zugutehalten, dass gewisse Aspekte eingebracht werden können, die sonst schwerlich ankommen würden, zum Beispiel der Einbezug der Elternvertretung. Das könnte aber vielleicht auch anders angeregt werden.

Deshalb und weil diese externen Qualitätsprüfungen doch wertvolle Rückmeldungen geben können und die Beurteilung beim zweiten, dritten, vierten Mal nicht mehr so aufwendig ist, wird ein Teil der Fraktion den weniger weitgehenden Gegenvorschlag unterstützen. In einem sind wir uns einig: So wie die Schulbeurteilungen heute gemacht werden, können, sollen, dürfen sie nicht weitergeführt werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Einreichung der Parlamentarischen Initiative, welche den recht provokativen Titel «Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung» aber auch einen Neuauftrag forderte, hat mit der dazumaligen vorläufigen Unterstützung einiges ausgelöst. Vor allem das Einberufen eines runden Tisches, zu welchem

alle relevanten Verbände eingeladen wurden, mit dem Ziel, gemeinsam über die Daseinsberechtigung ganz grundsätzlich zu diskutieren, erachte ich mal erstens als sehr wertvoll. Es wird von allen Seiten an einer externen Evaluation festgehalten. Bei den weiteren Diskussionen stand vor allem die Optimierung von Aufwand und Nutzen im Zentrum. Der Aufwand für die einzelnen Schulen ist zu reduzieren und andererseits ist die externe Evaluation so auszurichten, dass sie den effektiven Nutzen für die Schulen steigert. Der nun vorliegende Gegenvorschlag basiert auf den erfolgten Ergebnissen aus den Diskussionen des runden Tisches. Im Sinne der spürbaren Entlastung wird der Aufwand für die Erstellung des Portfolios begrenzt. Zudem bietet die Fachstelle auf Wunsch als Alternative zum aktuellen, für die Schulteams sehr aufwendigen Verfahren eine Vor-Ort-Unterstützung an. Neu kann die einzelne Schule nicht nur ein entlang ihren Bedürfnissen massgeschneidertes Evaluationsthema definieren, sondern sie kann auch entscheiden, ob sie überhaupt ein eigenes Fokusthema wählen will. Im Bereich der Berichterstattung ist neu, dass die Fachstelle als Teil des Evaluationsbericht eine Kurzfassung, die von den Schulen für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit verwendet werden kann. Diese Kurzfassung enthält die Kernaussagen und Erläuterungen, die Stärken und Schwächen zum Qualitätsprofil sowie die Befragungsergebnisse der Eltern und Lernenden.

Erwähnenswert ist die Neuerung, dass die Schulen neu innerhalb eines Fünfjahreszyklus evaluiert werden. Bisher war das nur alle vier Jahre der Fall. Dies nur alle zehn Jahre zu tun, wäre nicht mehr seriös. Bezüglich der Nutzungsoptimierung wird die Fachstelle mit ihren Evaluationen in den Schulen vermehrt Steuerungs- und Führungswissen generieren. Die Verantwortlichen und Beteiligten der lokalen Schulen sollen davon profitieren, indem ihnen der Evaluationsprozess erstens nachvollziehbare Entwicklungshinweise für Schulleitungen und zweitens Rechenschaftsdaten für die lokalen Schulbehörden liefert. Die CVP ist überzeugt davon, dass die geplanten Änderungen den einzelnen Schulen einerseits die Wahlmöglichkeiten erhöht und anderseits die Gestaltungsfreiräume erweitert und somit der Handlungsspielraum in den einzelnen Schulgemeinden klar gestärkt wird. Und den Schulleitungen, welche in den Schulen die ganze Führungsverantwortung tragen, soll die externe Evaluation ein Führungsinstrument sein, das sie in ihrer Aufgabe vor allem unterstützt und nicht einschränkt.

Wir lehnen also den Minderheitsantrag ab, welcher die gesamte Abschaffung der Fachstelle fordert, und unterstützen den Gegenvorschlag. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die PI von Matthias Hauser diente offensichtlich als Ventil für einiges Unbehagen in Kreisen der kommunalen Schulbehörden, der Schulleitungen und Lehrpersonen in Bezug auf den Beurteilungsprozess durch die Fachstelle. Als Kritikpunkte genannt wurden der verhältnismässig grosse Aufwand und die Tatsache, dass die ersten Berichte zwar umfassend waren, aber nicht wesentlich neue Erkenntnisse für die Schulbehörden und Schulleitungen enthielten. Also so viel Aufwand für so wenig effektive Resultate. das hat zu einigen harschen Reaktionen geführt. In der Folge wurde, angeregt durch die Bildungsdirektion, ein runder Tisch mit allen daran Beteiligten eingerichtet und die Kritikpunkte wurden gezielt erörtert. Das war ein guter Entscheid und hat viel dazu beigetragen, dass sich vieles geklärt hat und das gegenseitige Verständnis füreinander gestiegen ist. Als Ergebnis des runden Tisches wird jetzt ein Strauss von vernünftigen Massnahmen vorgeschlagen, die das künftige Zusammenarbeiten verbessern werden. Die Fachstelle für Schulbeurteilung soll also beibehalten werden, und das ist auch richtig so. Die vom runden Tisch erarbeiteten Massnahmen sollen im Sinne eines Gegenvorschlags zur PI von Matthias Hauser umgesetzt werden. Die Kritik aus dem Schulfeld wurde ernst genommen und mit den vorgesehenen Änderungen werden die Forderungen der PI zum grossen Teil erfüllt. Das gemeinsame Gespräch hat zu etwas beigetragen, das ist wichtig auch für die Zukunft. Wir starten jetzt einen wichtigen Prozess, zusammen auch mit der Fachstelle, denn die Arbeit ist damit noch nicht abgeschlossen. Für eine nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit wünschen wir uns regelmässige Gespräche zwischen der Fachstelle und den Vertretern des Schulfeldes, weil es erstens stimmt «Me mues halt rede mitenand». Und auch die Fachstelle muss ihr Handeln regelmässig überprüfen und die Wirkung ihres Handelns auf die Oualitätssicherung und Qualitätssteigerung der Schule regelmässig auch selber evaluieren. Wenn wir das zusammen machen, dann sind wir auf einem guten Weg und dann kommt das mit der Fachstelle und der Schulbeurteilung mit Bestimmtheit gut. Ich teile die Bedenken der GLP nicht ganz. Es braucht tatsächlich regelmässig eine externe Stelle, die den Schulen sagt, was sie gut machen, und die den Schulen auch Entwicklungshinweise gibt. Und etwas möchte ich Ihnen auch

noch sagen, was für die Fachstelle spricht: Die Fachstelle hat in ihren Berichten sehr oft über die positiven Dinge der Schulen berichtet. Das kann die Schule ja nicht selbst machen. Wir können uns ja nicht selber auf die Schulter klopfen. Aber wenn eine externe Fachstelle sagt, was gut ist, ist das auch hilfreich für die Eltern und für die Schulbehörden, die die Schulen fördern.

Also wir stimmen dieser Vorlage zu und sind der Meinung, man könne die PI abschreiben.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die externe Schulaufsicht hat die Visitation der Bezirksschulpflege übernommen, mit dem Ziel, die Schulqualität professionell zu beurteilen. Für die meisten Schulen war Qualitätsarbeit auf Organisationsebene neu. Gegenüber Neuem herrscht entweder Neugier oder Skepsis. Die Skepsis hat sich in diversen Schulen in Anerkennung der Arbeit der Fachstelle für Schulqualität gewandelt. Oft hiess es «Endlich schaut einmal jemand genau hin, endlich kommen kompetente Fachleute, endlich wird die Arbeit der Schulen richtig gewürdigt». Eine Qualitätsüberprüfung bringt aber auch einen gewissen Widerstand. Es liegt auf der Hand, dass der Widerstand nicht von den Besten kommt. Der Widerstand kommt entweder von Schulen, die eine schlechte Beurteilung befürchten, oder nachträglich von Schulen, die eine gute Beurteilung erwartet hatten und bei denen nach der Überprüfung kritische Punkte angesprochen wurden. Nachdem noch nicht einmal alle Schulen einmal von der Fachstelle geprüft wurden, wird von Lehrer Matthias Hauser und Mitunterzeichnenden die Abschaffung der Fachstelle gefordert. Wo liegt das Problem, wenn Sie, Matthias Hauser, und Ihre Kollegen von einer Fachstelle geprüft werden? Es war sicher angenehmer, von Bezirksschulpflegern besucht zu werden, die einem anschliessend meistens einen nichtssagenden Visitationsbericht ausstellten. Bei der Einführung der MAB (Mitarbeiterbeurteilung) haben die Betroffenen gesagt, dass sie nicht wollen, dass sie von Laien - sprich Schulpflegen lohnwirksam beurteilt werden. Nun werden neu die Schulen bezüglich Schulgualität von Fachleuten beurteilt. Dies ist wieder nicht recht. Am liebsten wäre ihnen wohl keine Beurteilung. Die Zeiten sind vorbei, da die Lehrer in ihrer Schule allein herrschten und sagen konnten, was gute Qualität ist und was nicht. Es ist richtig, dass Schulen und ihr Umfeld von Fachstellen geprüft werden. Dies schafft auch Vertrauen in der Bevölkerung. Der Vorschlag der KBIK mit den Anpassungen betreffend Turnus und Massnahmenvorschläge ist aufgrund der gemachten Erfahrungen ein richtiger Schritt und ein guter Vorschlag. Die Fachstelle für Schulbeurteilung kann aufgrund ihrer gemachten Erfahrungen ihre Arbeit sicher noch optimieren. Sie aber nach so kurzer Zeit gleich wieder abzuschaffen – ohne fundierte Argumente – ist der falsche Schritt. Die BDP ist für die Weiterführung der Fachstelle und stimmt dem Gegenvorschlag der KBIK zu. Die PI werden wir ablehnen

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Initiative zur Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung habe ich aus folgenden Gründen eingereicht:

A. Die Besuche der Fachstelle für Schulbeurteilung verursachen vor, während und nach der Evaluation einer Schule einen immensen administrativen Aufwand. Dieser Aufwand geht so weit – heute, da ich nicht mehr dort arbeite, kann ich es sagen –, dass meine ehemalige Schuleinheit in Zürich Glatttal im Abstand von einem Monat sogar je einen zusätzlichen Weiterbildungstag unter der Woche durchführte und die Kinder zu Hause blieben. Die Lehrkräfte haben an diesen Tagen Teilbereiche des Dossiers für die Fachstelle erarbeitet, und meine Schule war kaum die einzige Schule, die das so handhabte. Und niemand hier drin ist der Meinung, dass Unterricht ausfallen soll zur Erarbeitung eines Dossiers, das eigentlich die Schulleitungen erstellen müssen.

Die Schulqualität wird durch die Fachstelle nicht wesentlich gesteigert. Das ist das Argument B. Die Fachstelle misst die Schulqualität an Qualitätskriterien, von denen nur einzelne den Unterricht als solches betreffen und die sich an einem Handbuch für Schulqualität, einem Bildungsratsbeschluss, orientieren. Was eine gute Schule ist, soll aber meiner Meinung nach nicht der Bildungsrat, sondern die Gesellschaft in ihrer Vielfalt und mit ihrem allgemein gültigen gesunden Menschenverstand bestimmen, also demokratischer. Und jawohl, das war früher besser bei den Bezirksschulpflegen. Zudem definiert die Fachstelle selber, wie sie die Qualitätskriterien des Bildungsrates beobachten will. Damit bestimmt sie, die Fachstelle, welcher Unterricht gut ist. Sie ist eine vom Volk gewählte Institution der Schulqualität und kann so auch ideologisch wirken.

Die Frage ist nun, ob der Gegenvorschlag der Kommission für Bildung und Kultur den Aufwand der Schulen reduziert. Antwort: Er tut es, aber nur minim. Die Fachstelle rechnet mit dem Abbau von 600

Stellenprozenten, das entspricht sechs von über 50 Stellen. Ungenügend. Auch werden solche Weiterbildungstage und Dossierarbeit in den Schulen bei einem Fünfjahresrhythmus nur unmerklich reduziert.

- B. Wird dann die Schulqualität durch den Gegenvorschlag der KBIK wesentlich gesteigert? Der Gegenvorschlag vergrössert die Unwirksamkeit der Fachstelle eher noch dank dem Fünfjahresrhythmus. Aber wie gesagt, unwirksam war die Fachstelle schon zuvor. Die allermeisten Schulen wurden und werden nämlich als gut beurteilt. Die Schulen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und Eltern wissen mit und ohne Fachstelle, wo die Mängel liegen. Dafür braucht es keinen wissenschaftlichen Bericht, die Mängel sind meistens auch nicht so sehr wissenschaftlich. Die Fachstelle wird vom Schulleiterverband vor allem deshalb als wertvoll empfunden, weil der Bericht den Schulleitern und Behörden hilft, Reformen gegen die Lehrerschaft durchzusetzen, die sie als gut erachtet. Die Fachstelle ist so nicht mehr als eine Führungskrücke. Häufig kann man mit etwas Vertrauen in die Lehrerschaft sagen «nicht wirklich eine Führungskrücke in Richtrung Qualität». Der Gegenvorschlag ändert an diesem Missstand nichts. Und wenn Schulleitende und Behörden Führungskrücken brauchen, damit sie sagen können «Der Fachstellenbericht zeigt doch: Wir müssen dahin», ist das etwas krumm. Es lässt sich nicht mit der Fachstelle beheben, sondern hat mit Führung zu tun.
- C. Betreffend die Qualitätskriterien verbessert der Gegenvorschlag auch nichts. Nach wie vor sollen Bildungsrat und Fachstelle bestimmen, was gute Schule ist.
- D. Das sei auch gesagt: Der finanzielle Aufwand und Ertrag der Fachstelle stehen in grossem Missverhältnis. Mit den ökonomischen Prinzipien ist die Fachstelle nicht begründbar. Der Gegenvorschlag erfüllt die Verbesserungen, die ich mir als Initiant mit der Parlamentarischen Initiative erwünscht habe, nicht. Ich halte deshalb an der Initiative fest, die SVP ebenfalls. Wir bitten Sie, der Initiative die Stimme zu geben.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Fachstelle für Schulbeurteilung ist eine Dienstleistungsstelle für die Schulgemeinden. Sie liefert ihnen Qualitätsarbeit, die Rückschlüsse auf die Schulorganisation und die Schulqualität liefern. Die Schulgemeinden wollen deshalb diese Beurteilung beibehalten. Sie gibt ihnen mehr Sicherheit in der Organisation und der Behebung von allfälligen Schwachstellen. In der Diskussion

am runden Tisch, welche auch die KBIK befürwortete, wurde eine massvolle Anpassung des Verfahrens und der Feedbackleistung gefunden. Sie wurde vereinfacht und der Zyklus auf fünf Jahre verlängert. Diese Arbeit hat sich gelohnt. Und sie war auch eine Chance, nach vier Jahren Rückschau zu halten.

Wieso die Fachstelle für Schulbeurteilung durch die Verlängerung des Evaluationszyklus um ein Jahr zum zahnlosen Tiger werden soll, sehe ich persönlich nicht ein. Vielmehr finde ich, dass diese Aussage den Argumentationsnotstand der Kommissionsminderheit offenlegt. Ich verstehe auch die GLP nicht, die von Beurteilungshektik spricht. Alle fünf Jahre eine professionelle Beurteilung ist doch kein Stress. Die Bezirksschulpflegen kamen jedes Jahr, aber diese nahmen vor allem die Aussagen über die Beschwerden aus dem Schulalltag auf und leiteten sie an den Bildungsrat weiter. Ein fünfjähriger Zyklus ist aber auch notwendig, wenn die Evaluation der Fachstelle Aussagekraft behalten soll, und das wurde auch am runden Tisch so festgehalten.

Der Volksschulgesetzgeber, also der Kantonsrat und das Volk, hat die Bezirksschulpflegen durch eine externe, professionell geführte Evaluationsbehörde ablösen wollen. Dagegen gab es schon damals Widerstand und der Widerstand kommt heute aus den gleichen Reihen. Aber heute sind wir doch einige Jahre gescheiter geworden, wir haben gesehen, dass sich die Schulevaluation lohnt, dass sie wichtige Rückmeldungen gibt, dass sie eine Dienstleistung für die Schulgemeinden ist. Und wir haben jetzt den Aufwand etwas reduziert, den Beurteilungszyklus um ein Jahr verlängert und die Verfahren ebenfalls vereinfacht. So gesehen, Matthias Hauser, war deine Parlamentarische Initiative Anlass für eine Verbesserung dieses Verfahrens und ich danke der KBIK für den Vorschlag, den sie heute dem Rat unterbreitet. Der Regierungsrat trägt ihn mit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

B. Volksschulgesetz (Änderung; Schulbeurteilung)

Titel und Ingress

I. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 § 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist der Gegenvorschlag materiell beraten. Er geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionskommission findet sicher nach der Sommerpause statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II und III und Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2011 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 12. Juni 2012 **4860**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Bei der Vorlage 4860, Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge, geht es um eine kleine gesetzgeberische Anpassung punkto Disziplinarrecht und Sicherheitsmassnahmen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Jugendheimen. Heute ist es so, dass je nach Einweisungsgrund die Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden beziehungsweise behandelt werden müssen aufgrund der gesetzlichen Regelungen. Der Regierungsrat beantragt – und die Kommission für Bildung und Kultur beantragen schliesst sich diesem Antrag einstimmig an – diese Ungleichbehandlung im Gesetz zu beseitigen. Ich danke für Zustimmung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich nehme den Entscheid vorweg, die SVP wird dem Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge zustimmen. Das Gesetz wird so angepasst, dass nicht nur Jugendliche, sondern auch Kinder ab dem zehnten Altersjahr denselben Disziplinarrechts- und Sicherheitsbestimmungen unterliegen. Für Kinder unter zehn Jahren gibt es keine strafrechtliche, sondern nur pädagogische Massnahmen. Ebenfalls ist jetzt klar definiert, welche Strafmassnahmen zum Tragen kämen: Ausgangssperre, Einkassieren

von Sackgeld, Handy beschlagnahmen et cetera. Mit der Handy-Beschlagnahmung hängt meines Erachtens immer ein medizinischer Eingriff zusammen, denn meistens sind die Handys angewachsene Körperteile. So konnte ich das bei meinen Töchtern auch sehen. Das würde zu Amputationen führen. Aber ich nehme an, dass die Verantwortlichen davon absehen werden. Wir stimmen zu. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir unterstützen ausdrücklich die vorgeschlagenen Änderungen. Ich lege hier meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied einer Heimkommission eines Jugendheims in Zürich. Bei uns leben sowohl Jugendliche, welche strafrechtlich platziert wurden, als auch solche, die vormundschaftsrechtlich eingewiesen wurden. Die heutige Regelung ist für eine solche Institution nicht praktikabel. Wie wir gehört haben, können Vergehen unterschiedlich bestraft werden, je nach Einweiser. Diese Situation führt absurderweise dazu, dass ein Jugendlicher, der zum Beispiel Drogen konsumiert hat und jugendstrafrechtlich eingewiesen wurde, mit einem Disziplinarverfahren nach dem strafrechtlichen Katalog bestraft werden kann, während bei einem gleichaltrigen Jugendlichen in der gleichen Institution mit dem gleichen Vergehen, der aber vormundschaftlich eingewiesen wurde, nur der pädagogische Katalog angewendet werden darf. So eine Situation ist rechtsstaatlich bedenklich und pädagogisch absolut unhaltbar. Ich bitte Sie, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962

Vor Zwischentitel «B. Aufsicht» § 3a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell beraten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nach der Sommerpause statt. Dann wird auch über Ziffer II der Vorlage befunden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Mittelschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 20. April 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 8. Mai 2012 **4796a**

Minderheitsantrag von Johannes Zollinger, Hans Peter Häring und Margreth Rinderknecht:

Auf die Vorlage 4796 wird nicht eingetreten

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir kommen jetzt gleichsam zu einem Klassiker, quasi einer fest eingeführten Marke für ausgiebige und grundsätzliche Debatten im Bildungsbereich, nämlich zu den Hauswirtschaftskursen an den Mittelschulen. Um es vorwegzunehmen: Im Namen der Kommissionsmehrheit der KBIK beantrage ich Ihnen, mit der Vorlage 4796a der Vorverlegung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen ins Untergymnasium zuzustimmen.

Vorab zum Kontext: Mit dem Sanierungsprogramm 04 beschloss der Regierungsrat die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen. Als Reaktion darauf wurde eine Volksinitiative eingereicht, die zurückgezogen wurde, als der Kantonsrat die Weiterführung der Hauswirtschaftskurse beschloss, und zwar am Obergymnasium für alle Schülerinnen und Schüler. In der Folge wurden die Kurse gestaffelt ab dem Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Der Vollbetrieb soll im Schuljahr 2013/2014 erreicht sein. Die Staffelung war nötig, weil die nötigen Räume teilweise zugemietet und eigene wieder eingerichtet werden mussten und weil das entsprechende Lehrpersonal einzustellen war.

Mit dem Sanierungsprogramm San10 beschloss der Regierungsrat, die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen auf die Klassen zu beschränken, deren Schülerinnen und Schüler nach der sechsten Primarklasse ans Gymnasium übergetreten waren. Diejenigen, die erst nach der zweiten Sekundarklasse übergetreten sind, haben bereits Hauswirtschaftsunterricht auf Sekundarstufe gehabt. Diese Regelung entspricht derjenigen, wie sie vor dem San04 galt. Die Vorlage 4796 in der regierungsrätlichen Variante würde gleichsam diesen «Urzustand» wieder herstellen.

In der Kommission für Bildung und Kultur zeichnete sich schnell Sympathie für diesen Vorschlag des Regierungsrates ab, doch die praktische Umsetzung warf Fragen auf. Also kam es zu einer intensiven Debatte mit der Bildungsdirektion über den Lehrplan für Hauswirtschaftskurse am Ober- respektive am Untergymnasium, über den entsprechenden Lehrpersonenbedarf, über Räume, Betreuungsfragen und so weiter – und nicht zuletzt natürlich über die finanziellen Konsequenzen der jeweiligen Ausgestaltung der Kurse.

Ältere Schülerinnen und Schüler stehen näher an der eigenen Selbstständigkeit und haben deshalb einen anderen Zugang zu Themen wie Kochen, Ernährungslehre, Haushaltmanagement und Ökologie. Eine Minderheit möchte deshalb aus pädagogischen Gründen am Status quo festhalten oder würde zumindest den Vorschlag des Regierungsrates unterstützen.

Die Kommissionsmehrheit räumt ein, dass eine Verschiebung ans Untergymnasium eine altersgerechte Anpassung des Lehrplans bedingen würde, wobei man sich aber am Lehrplan der Volksschule orientieren kann. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des dreiwöchigen Kurses müsste auch etwas anders organisiert werden.

Die zeitliche Parallelisierung stellt aber sicher, dass alle Zürcher Schülerinnen und Schüler bereits während der Sekundarstufe I eine praktische Grundausbildung im Kochen und Haushalten erhalten. Mit der Verschiebung werden gleichzeitig auch Doppelspurigkeiten beseitigt und eine Gleichbehandlung zwischen Sekundarstufe der Volksschule und der Mittelschule hergestellt. Alle Kantonsschulen mit Kurzgymnasium führen gemischte Klassen mit Schülerinnen und Schülern aus Untergymnasium und Sekundarschule. Die Vorverlegung ins Untergymnasium berücksichtigt diese Tatsache und verhindert, dass Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule eine doppelte hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten, wie dies das geltende Gesetz mit sich bringt und wie dies auch die vom Regierungsrat beantragte Gesetzesänderung nicht ändern würde.

Nach der Verkürzung der Mittelschulzeit um ein halbes Jahr und nach der Vorverlegung der Maturität vor die Sommerferien führt die strukturelle Neuordnung der Hauswirtschaftskurse nach Auffassung der KBIK-Mehrheit überdies zu einer sinnvollen Entlastung in den oberen Klassen der Mittelschulen, ein Nebeneffekt im Sinn des Kernauftrags der gymnasialen Bildung.

Nachdem die vielen Debatten rund um den Hauswirtschaftsunterricht durch Sparprogramme ausgelöst wurden, interessiert natürlich auch der Spareffekt der vorgeschlagenen Massnahme. Der Regierungsrat führte in seiner Weisung ursprünglich aus, dass sein Vorschlag Einsparungen von rund 4 Millionen Franken auslösen würde. Im Zuge der vertieften Abklärungen in der Kommission und aufgrund des Antrags, die Kurse ans Untergymnasium zu verlegen, zeigten neuere Berechnungen allerdings, dass der Antrag des Regierungsrates effektiv nur 1 Million Franken Einsparungen bringen würde, gegenüber rund 3,5 Millionen Franken für den Vorschlag der KBIK-Mehrheit. Für die deutliche Mehrheit der Kommission ist deshalb eine Verlegung ans Untergymnasium – neben dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung – auch in finanzieller Hinsicht die beste Lösung, wenn auch kaum der ausschlaggebende Punkt.

Die KBIK beantragt Ihnen aus den genannten Gründen die Zustimmung zur geänderten Vorlage 4796a und die Ablehnung des Minderheitsantrags von Johannes Zollinger auf Nichteintreten. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Folgende Gründe sprechen dafür, dass die Hauswirtschaftskurse für Mittelschülerinnen und Mittelschüler bereits im Progymnasium, also im Alter von 13 und 14 Jahren, durchgeführt werden sollen. Die Gymnasiasten, die nach der zweiten oder dritten Sekundarklasse ins Gymnasium übertreten, also älter sind als 13 und 14 Jahre, haben bereits in der Volksschule diejenige Hauswirtschaftsausbildung genossen, die alle anderen Jugendlichen auch erhalten haben, die nicht in eine Mittelschule gehen. Weshalb sollen ausgerechnet Gymnasiasten mehr hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten als Berufsschülerinnen und Berufsschüler? Noch weiter: Weshalb sollen ausgerechnet diejenigen Gymnasiasten, die in der Sekundarstufe der Volksschule schon ein wenig geerdet worden sind, also die Kurzzeitgymnasiasten, mehr Hauswirtschaft haben als die anderen Gymnasiasten, die im Langzeitgymnasium kopflastig seit der Primar-

stufe durchmarschiert sind? Dies sind Ungerechtigkeiten, die mit einer Vorverlegung der Husi-Kurse behoben werden. Als die Husi-Kurse für das Gymnasium erfunden wurden, hatten die Sekundarschüler noch keinen Hauswirtschaftsunterricht. Das hat schon lange geändert, aber die Husi-Kurse blieben unverändert bestehen. Mit der Vorverlegung der Husi-Kurse passen wir eine Institution der Zeit an.

Weiter: Die Gymnasien wurden seit damals um ein halbes Jahr gekürzt; auf vier Jahre beim Kurzgymnasium oder auf sechs Jahre beim Langgymnasium. Neu finden die Maturitätsprüfungen auch dank unserem Kantonsrat vor den Sommerferien statt. Das entspricht einer weiteren Verkürzung der Mittelschulzeit um sechs Wochen. Die fachliche Qualität der Mittelschulen war hier in diesem Saal Thema, es ist noch nicht lange her. Es ist logisch und einfach: Je mehr Zeit zur Verfügung steht, desto höher das Niveau der Maturanden, wenn man diese Zeit gut nutzt. Je weniger Zeit, desto tiefer das Niveau. Interpretieren Sie bitte die Brief- und Lobbying-Flut, die Sie in der letzten Woche erhalten haben, auch so. Obwohl die Mittelschulzeit verkürzt wurde, sind offenbar die Hauswirtschaftskurse und ihre Lehrpersonen nicht bereit, ihren Teil zugunsten der Qualität der gesamten Mittelschule beizutragen. Ich bezeichne dies einmal mehr als Abzockerei. Einige Husi-Lehrpersonen retten hier zuungunsten aller Stellenprozente. Und ganz besonders bedenklich ist, dass sogar während den Husi-Kursen Projekte für dieses egoistische Lobbying entstanden, zum Beispiel der Film aus Weesen, den Sie vorige Woche erhalten haben. In diesem Zusammenhang übrigens: Film, also Medienkompetenz, Projektunterricht, Staatskunde und – Sie haben es im Film gesehen – Budgetplanung, als kämen diese Inhalte nicht sowieso in der Mittelschule und erst recht vorher in der Sekundarschule vor. Man erhält deutlich einen Eindruck davon, wie wenig das Curriculum, also der Inhalt, im Lehrplan der verschiedenen Schulen und der Husi-Kurse aufeinander abgestimmt sind. Die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen unterstützt die Vorverlegung der Husi ins Progymnasium, die meisten Gymnasialehrpersonen, mit denen ich sprechen konnte, tun dies ebenfalls. Das sind die Gründe, weshalb auch wir diese Vorverlegung unterstützen sollten.

Noch zu den Argumenten der Husi-Lehrpersonen, die mit 27 Kurswochen jährlich, in denen sie heute neun Mal den gleichen Kurs mit fast erwachsenen Jugendlichen durchführen, ein volles Unterrichtspensum entlöhnt sind, die also gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen der Volksschule einen Traumjob haben, zu diesen Argumenten: Sie sind

ausgebildet dafür, um auch 13- oder 14-Jährige auszubilden wie alle anderen Lehrpersonen. Also jammern Sie nicht über das Alter. Die Gymnasien machen übrigens sehr gute Erfahrungen mit Projektwochen im Untergymnasium. Sie können den jungen Gymnasiasten Sozialkompetenz lehren, wie sie es sonst nur in der Sekundarschule erhalten würden. Packen Sie, Hauwirtschaftslehrerinnen und -lehrer, doch diese Chance, statt dass Sie herumjammern. Sie haben mir persönlich, einige von Ihnen, mehrfach gesagt, die Husi-Kurse lassen sich nicht mit einem Klassenlager vergleichen. Das ist sicher wahr, sie haben andere Inhalte. Aber so wie Sie das gesagt haben, haben Sie das despektierlich gesagt, als würden wir in den Klassenlagern in die Ferien gehen, als würden wir da nicht auch Inhalte vermitteln und einen ordentlichen Job machen mit unseren Jugendlichen. Tausende von Lehrpersonen beweisen tagtäglich und immer wieder, dass 13- und 14-Jährige in Klassenlagern, in Projektwochen, wenn sie auch des Nachts begleitet sein müssen, sehr gute Lernfortschritte erzielen sollen. Und Sie sind Lehrpersonen, Sie sind dazu ausgebildet. Und wenn Sie Ihren Job nicht machen, dann verstehe ich das einfach nicht. Sie jammern herum und machen sogar Projekte hier. Ich habe geschlossen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Zwei Dinge: Sie merken es selber, es ist sehr, sehr laut. Ich bitte Sie, den Geräuschpegel zu senken. Zweitens: Wir beraten dieses Geschäft zu Ende. Sie können selber ausrechnen, wo wir etwa landen, wenn alle, die jetzt gemeldet sind, ihre Redezeit ausnützen.

Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags – ich war etwas vorschnell mit der Worterteilung an den Fraktionssprecher der SVP – hat zuerst noch Johannes Zollinger.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ja dann, das ist überraschend. Die Husi-Kurse sollten schon einmal abgeschafft werden im Jahr 2004 beim Sparpaket San04. Darauf haben Schülerorganisationen, Eltern und ein paar Lehrpersonen sich dagegen gewehrt. Sie haben eine Volksinitiative lanciert und sammelten im Alleingang 19'000 Unterschriften. Das ist beachtlich. 2004 also die Abschaffung, 2007 die Wiedereinführung. Der Kantonsrat, also dieses Parlament, hat mit 112 zu 35 Stimmen dieser Wiedereinführung zugestimmt. Und jetzt, im Jahr 2012, wollen wir das Ganze so verschlechtern, dass die Husi län-

gerfristig kaum überleben wird. Was für ein unerträglicher Zickzackkurs! Oder steckt dahinter vielleicht sogar politische Absicht? Jedenfalls wird das die Politverdrossenheit fördern und das Vertrauen in uns Politiker noch etwas mehr mindern.

Etwas, das gut läuft und sich rundum bewährt, durch etwas zu ersetzen, dessen praktische Umsetzung viele Fragezeichen aufwirft, ist unverständlich. Markus Späth behauptet, die Umsetzung sei kein Problem, man habe Erfahrung mit Projektwochen mit dieser Altersstufe. Ja, mein lieber Kollege, die Husi gehört wohl nicht zu deiner Fachkompetenz. Ich gebe zu, meine ist es auch nicht, aber ich nehme die Stimmen derer ernst, die über diese Kompetenzen verfügen. Und was mich immer ein bisschen nervt als Schulpräsident, ist die Tatsache, dass wieder einmal ein Gremium einen bildungspolitischen Entscheid fällt, das mehrheitlich nicht so recht weiss, was es tut.

Der Vorschlag des Regierungsrates oder der Bildungsdirektion übrigens zeugt von deutlich mehr Sachverstand und diesem könnten wir zusammen mit den damaligen Initiantinnen zustimmen, wenn auch mit wenig Begeisterung. Aber damit könnte man wenigstens leben.

Nun zu den praktischen Erfahrungen mit mehrtägigen Abwesenheiten in den Gymnasien. Eine Umfrage hat gezeigt, dass im Untergymi die Mehrheit der Untergymnasien keine Erfahrungen hat mit auswärtigen Übernachtungen, weder im ersten noch im zweiten Gymi. Eine der angefragten Mittelschulen hat gesagt, sie hätte nur einmal das Ganze geübt, das heisst eigentlich zweimal am gleichen Anlass, nämlich das erste und das letzte Mal. Nur wenige Mittelschulen führen im zweiten Gymi eine Projektwoche mit drei bis vier auswärtigen Übernachtungen durch. Eine Mittelschule ohne Erfahrung mit auswärtiger Übernachtungen sagte, für sie wäre die Husi denkbar im ersten und zweiten Gymi, sofern flankierende Massnahmen ergriffen würden, also wenn man dafür sorgen würde, dass ein Abendprogramm gestaltet wird, dass auf der Reise eine Begleitung vorhanden ist und dass am freien Mittwochnachmittag die Kinder betreut werden. Das heisst, es wäre deutlich mehr Personalaufwand mit deutlich höheren Kosten. Wer nicht die Katze im Sack kaufen will, muss diesen KBIK-Mehrheitsantrag ablehnen.

Wer die Hauswirtschaft an Mittelschulen will, und zwar so, dass sie etwas bringt, unterstützt den Minderheitsantrag. Die Aufbauphase mit der Vollvariante ist voll auf Kurs und bald einmal abgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler sind damit glücklich. Warum sollen wir

schon alles wieder umkrempeln? Mit diesem Hin und Her macht man nur alle verrückt und missachtet den ausdrücklichen Volkswillen, der übrigens im Kantonsrat vor ein paar Jahren bestätigt wurde.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Husi, die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen wecken offensichtlich Emotionen. Gegen 20 Rednerinnen und Redner haben sich eingeschrieben und auch die Tonalität der ersten Voten hat das gezeigt. Ich möchte versuchen, zur Sachlichkeit zurückzufinden. Eigentlich steht ja der Lehrplan beim Bildungsrat im Pflichtenheft. Dass sich der Gesetzgeber, wir im Kantonsrat, hier auf der operativen Ebene einmischen, ist ein Sündenfall. Er passierte allerdings bereits 2007, als wir damals im Kantonsrat bei der Behandlung einer Volksinitiative eine Ergänzung von Artikel 27 des Mittelschulgesetzes beschlossen haben und das dreiwöchige obligatorische Internat einführten. Ich halte hier einmal mehr fest: Eigentlich ist es falsch, dass sich der Kantonsrat in die Details der Schulorganisation und des Lehrplans einmischt. Dafür haben wir ein bestens geeignetes Gremium, den Bildungsrat, den wir dafür wählen und der dafür qualifiziert ist. Immerhin aber – und das ist das Positive – präsentiert die KBIK eine überzeugende Lösung. Die KBIK-Mehrheit präsentiert eine überzeugende Lösung, nämlich eben die Vorverlegung der hauswirtschaftlichen Kurse von der vierten/fünften Klasse des Gymnasiums in die erste/zweite Klasse des Langgymnasiums. Diese Lösung überzeugt pädagogisch, überzeugt organisatorisch und finanziell.

Sie überzeugt pädagogisch. Die Schülerinnen und Schüler sind am Ende der ersten und während der zweiten Klasse des Langgymnasiums 13 bis 15 Jahre alt, nicht elf Jahre, wie auch schon kolportiert wurde. Sie stehen mitten im Ablöseprozess von der Familie. Die meisten verpflegen sich im Gymi erstmals auswärts, fern vom mütterlichen oder auch vom väterlichen Herd. Selbstbestimmung ist das Thema. Sie nimmt zu bei den Schülerinnen und Schülern in diesem Alter. Die Kontrolle durch das Elternhaus nimmt notwendigerweise ab. Hier genau macht es Sinn, die Schülerinnen und Schüler mit Grundwissen in Gesundheit, Ernährung und Kochen zu konfrontieren. Gerade im Untergymnasium ist es angebracht, während drei Wochen einen praxisorientierten, handwerklichen Kontrapunkt zur ansonsten weitgehend kognitiv-intellektuellen Ausbildung zu setzen. Die in der Husi vermittelten Inhalte bezüglich Ernährungs- und Gesundheitslehre passen zudem ausgezeichnet zum Stoff, der gemäss Lehrplan auf dieser Stufe,

etwa im Biologie-Unterricht, vermittelt wird, viel besser jedenfalls als zwei Jahre später, wie heute. Koch- und Hauswirtschaftsunterricht erst mit 17-/18-Jährigen durchzuführen, ist eindeutig zu spät.

Die Lösung der KBIK überzeugt aber auch organisatorisch. Sie garantiert, dass alle Zürcher Schülerinnen und Schüler im gleichen Alter eine hauswirtschaftliche Grundausbildung erhalten. Niemand erhält keinen, niemand erhält mit dieser Lösung doppelten Unterricht. Zudem entlastet die Verlegung ins Untergymnasium das Kurzgymnasium. Dieses wurde – der Präsident der KBIK und Matthias Hauser haben zu Recht darauf hingewiesen – um fast dreiviertel Jahre verkürzt, zuerst durch Streichung des letzten Semesters vor der Matur und seit diesem Jahr durch die Vorverlegung der Maturität vor die Sommerferien. Die Anforderungen der Hochschulen sind aber nicht geringer geworden, im Gegenteil. Wenn wir am allgemeinen Hochschulzugang über die Matur festhalten wollen – und das ist weitgehend unbestritten -, dann muss das Gymnasium seinen Kernauftrag, nämlich der Studierfähigkeit, besonders Sorge tragen. Die Verlegung der Hauswirtschaft in die erste/zweite Klasse des Langgymnasiums bedeutet dafür drei Wochen mehr Normalunterricht im Kurzgymnasium erhalten und damit eine kleine Kompensation für die abgebaute Schulzeit zugunsten des Kernauftrags der Kantonsschulen, die Hochschulvorbereitung. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Schulleiterkonferenz sich deutlich für die Lösung der KBIK ausgesprochen hat.

Die Lösung der KBIK überzeugt aber auch finanziell. Die heutige Lösung kostet 9 Millionen, der Vorschlag der KBIK 5,6 Millionen Franken, ein Sparpotenzial von rund 3,3 Millionen Franken jährlich. Ich betone hier aber: Weder für die KBIK noch für die SP ist dieses Sparpotenzial ausschlaggebend für die Zustimmung. Aber wir haben hier eine Win-win-Situation. Wenn wir eine pädagogisch überzeugende Lösung haben, die uns gleichzeitig Millioneneinsparungen ermöglicht, wäre es fahrlässig, auf diese zu verzichten.

Abschliessend halte ich fest: Ich habe durchaus Verständnis für das Bedauern und die Opposition der Lehrpersonen, welche die bisherigen Husi-Kurse konzipiert haben und mit grossem Engagement erfolgreich durchführen. Hätte ich die Wahl als Mittelschullehrperson, würde ich selbstverständlich auch eher mit älteren als mit jüngeren Klassen arbeiten wollen. Sie sind selbstständiger, reifer und produktiver. Leicht abstrus wird es für mich aber, wenn ich Behauptungen höre, Hauswirtschaft lasse sich nur mit 16- und 17-Jährigen sinnvoll betreiben. Ich jedenfalls weiss aus Erfahrung, was man intelligenten 13- bis

15-Jährigen zutrauen kann: Kochen, Nähen, Grundkenntnisse Ernährung und Gesundheitslehre gehören jedenfalls dazu. Ich werde zusammen mit einer deutlichen Mehrheit der SP-Fraktion für die KBIK-Vorlage stimmen und die Minderheitsanträge ablehnen.

Leila Feit (FDP, Zürich): Bei den einen von Ihnen mag es wohl länger, bei den andern weniger lang her sein, seit Sie die Husi besucht haben. Bei mir ist es noch nicht so lange her, der Husi-Besuch ist mir in bester Erinnerung. Ob ich dabei jedoch so viel gelernt habe, was die Hauswirtschaft betrifft, da setze ich ein Fragezeichen. Denn da ich das Kurzzeitgymnasium besucht habe, kam ich bereits in der Sekundarschule in den Genuss von Hauswirtschaftskursen. Einige Argumente haben wir schon gehört, gerne möchte ich trotzdem die Position der FDP darlegen.

Auch wenn die Husi für Jugendliche in den älteren Semestern des Gymnasiums für bleibende Erinnerungen sorgt, muss die effiziente Nutzung der Zeit in einem dicht gedrängten Lehrplan im Vordergrund stehen. Im Kurzzeitgymnasium wurde die Mittelschuldauer um ein halbes Jahr gekürzt und ab 2012 werden die Maturitätsprüfungen vor die Sommerferien vorverlegt. Im Kurzzeitgymnasium lässt sich eine dreiwöchige Husi schlichtweg nicht integrieren, ohne unverhältnismässige Abstriche im Lehrplan im Hinblick auf die Maturität vorzunehmen. Wer von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium kommt, genoss zudem bereits eine entsprechende Ausbildung. Hier müssen wir Doppelspurigkeiten vermeiden. Wer aber vom Langzeitins Kurzzeitgymnasium wechselt, soll auch eine hauswirtschaftliche Ausbildung geniessen. Aus diesem Grund erachtet es die FDP als wichtig, in den ersten Gymnasialjahren, also in der Unterstufe des Langzeitgymnasiums, in Prävention und ernährungswissenschaftliche Bildung zu investieren. Der Zeitpunkt ist auch deshalb sinnvoll, da gerade in der Unterstufe des Langgymnasiums wichtige Weichen bei der selbstständigen Ernährung der Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Überdies machen die Gymnasien bereits jetzt gute Erfahrungen mit externen Projektwochen im Untergymnasium. Sie werden jeweils von zwei Lehrpersonen durchgeführt und sind weder pädagogisch noch organisatorisch ein Problem. Die Husi lässt sich also gut in die Unterstufe des Langgymnasiums einbauen.

Letztlich entsprechen die Kosten für die Durchführung der Hauswirtschaftskurse im Untergymnasium grundsätzlich dem ursprünglich

vom Regierungsrat geplanten Betrag, während Hauswirtschaftskurse in den älteren Klassen höhere Kosten verursachten. Die FDP wird aus den genannten Gründen dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur Folge leisten und für die Verlegung der Hauswirtschaftskurse ins Untergymnasium stimmen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Auch wenn die Grüne Fraktion in der Husi-Frage gespalten ist, werden wir den Minderheitsantrag von Johannes Zollinger ablehnen und auf das Gesetz eintreten. Ich folge der Aufforderung des Ratspräsidenten, mich kurz zu fassen, und detailliertes Expertenwissen haben Sie bereits von Mittelschullehrer Markus Späth sowie vom KBIK-Präsidenten vernommen. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion unterstützt den geänderten Antrag der KBIK, sprich den ehemaligen Antrag von Markus Späth, der vorsieht, die Husi ins Untergymnasium vorzuverlegen. Der pragmatischere Teil der Fraktion sieht sich aufgrund der finanziellen Umstände, der Sanierungsprogramme und Budgetkürzungen, gezwungen, hier einzulenken, weil das gekürzte Geld ja schliesslich irgendwo eingespart werden muss. Ein eher ideologisch motivierter Teil der Fraktion sieht es nicht ein, zumal wir bei den Kürzungen nicht mitgemacht haben, also nicht A gesagt haben. Und dieser Teil, diese Minderheit der Fraktion, will heute konsequenterweise auch nicht B sagen. Die grosse Minderheit der Fraktion unterstützt den Status quo und wird ihre Haltung dann selber noch vertreten.

Die Mehrheit der Grünen steht hinter der Husi. Wir sind überzeugt, dass es organisatorisch einfacher ist, ganze Klassen und ganze Jahrgänge in die Husi zu schicken, was mit dem ehemaligen Antrag des Regierungsrates nicht der Fall gewesen wäre, weil dort nur Mischklassen oder eben reine Langzeitklassen in den Genuss gekommen wären. Es geht um eine Gleichbehandlung im Vergleich zu den Volksschülerinnen und Volksschülern, die ja auch in diesem Alter eine Einführung in die Hauswirtschaftskunde erhalten und durchaus auch in der Lage sind, zu kochen und sich zu organisieren. Wenn befürchtet wird, einen komplett neuen Lehrplan erschaffen zu müssen, schlagen wir vor, sich am Lehrplan der Volksschule zu orientieren, da gibt es bereits eine steile Vorlage. Und wir haben auch bereits gehört, dass es fächerübergreifende Möglichkeiten gibt, den Unterricht auszugestalten. Diese sollte man nutzen. Das pädagogische Argument, dass man die jüngeren Schülerinnen und Schüler viel enger und aufwendiger betreuen muss, hat uns nicht überzeugt, weil wir der Auffassung sind, dass man

die älteren Schülerinnen und Schüler mindestens ebenso gut beaufsichtigen muss. Denn auch die Grossen machen «Seich», halt eben nur anderen, manchmal eher sogar noch dümmeren. Wenn man mehr Ressourcen für die Betreuung braucht, könnte man sich ansonsten vielleicht überlegen, ob nicht die Fach- oder Klassenlehrperson, die in diesen drei Wochen viele ausfallenden Lektionen hat, etwas wegkürzen möchte, um es für zusätzliche Assistenten beispielsweise für die Wegfahrt oder eben die zitierte Betreuung am Mittwochnachmittag einzusetzen.

Für die Mehrheit der Grünen ist diese Variante nicht unbedingt eine Ideallösung, ich habe es angetönt, mindestens aber sicher ein pragmatischer Ansatz in dieser doch etwas leidvollen langen Geschichte der Husi. Wir beissen in diesen sauren Apfel und wünschen uns eine Lösung, die langfristig bestehen bleibt. Denn es ist weder für die Schülerinnen noch für die Lehrerinnen ein gesunder Zustand, wenn ein Fach «allpott» (immer wieder) wieder geändert wird. Wir unterstützen den Antrag der KBIK.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Am meisten fällt auf, wie unterschiedlich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eingeschätzt werden hinsichtlich der Husi, in der öffentlichen Diskussion, in der Vorberatung, in unserer Fraktion auch. Ich spreche für die Mehrheit der Fraktion und werde einige Argumente anführen, die für Husi-Kurse in der Unterstufe des Gymnasiums sprechen. Denise Wahlen, Kopräsidentin des Initiativkomitees «Ja zur Husi» wird dann einige Argumente anführen, die dagegen sprechen. Nun also zu den Hauptpersonen, den Schülerinnen und Schülern der Unterstufe des Gymnasiums. In den Diskussionen um das sinnvolle Husi-Alter geschieht den 13- bis 14-jährigen Gymnasiasten zuweilen Unrecht. Da wird ein zu negatives Bild von ihnen gezeichnet. Da wird ihnen zuweilen zu wenig zugetraut. Zum Beispiel wird behauptet, dass sie zusätzliche Betreuungspersonen benötigen würden. Wenn man aber daran denkt, was für Anforderungen sonst an 13- bis 14-jährige Jugendliche gestellt werden, in allen Ländern der Erde und zu allen Zeiten, und wie sie diese Anforderungen auch erfüllen, dann kann man die Aussage, heutige Schweizer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten seien mit 13 oder 14 Jahren noch nicht reif für Husi-Kurse nicht als ernsthaftes Argument gelten lassen. Die unsachlichste Behauptung, die ich zu diesem Thema gehört habe: 13- bis 14-Jährige könnten noch nicht drei Wochen an einem fremden Ort leben. Also, prüfen Sie die Argumente der Vertreterinnen des Minderheitsantrags kritisch. Diese Argumente sind zwar nicht falsch, aber doch sehr einseitig aus der Perspektive der Husi-Lehrerinnen formuliert. Vor allem berücksichtigen sie die Situation der Mittelschulen viel zu wenig, die Organisation, die Logistik und die Lehrpläne. Der Kernauftrag der Mittelschulen ist die Hochschulreife. Die Husi ist wichtig. Sie wurde mit der Volksinitiative wieder eingefordert und vom Kantonsrat wieder gesetzlich verankert. Aber sie kann auch im Untergymnasium attraktiv und lehrreich durchgeführt werden und nicht nur zwei Jahre vor der Maturität, wie von den Initiantinnen verlangt. Apropos Untergymnasiasten würden zusätzliche Betreuungspersonen benötigen: Die Husi-Kurse mit den 16- bis 17-Jährigen laufen auch nicht immer so brav ab wie die Vertreterinnen des Minderheitsantrags behaupten, das weiss ich aus vielen Berichten. Nun noch die Pro-Argumente in Kurzform. Erstens: Die Unterrichtszeit in den oberen Klassen des Gymnasiums wird entlastet. Die Gymnasien müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Deshalb finden nach den Verkürzungen der Mittelschulzeit um ein halbes Jahr und danach nochmals um sechs Wochen die Husi-Kurse keinen günstigen Platz mehr im 12. und 13. Schuljahr. Auch haben lebenspraktische Ausbildungen längst Eingang gefunden in die Mittelschulen – mit vielfältigen Projekten und Sondergefässen bis hin zu Sozialpraktika. Zweitens: Das Argument der Lehrplan-Biologie. Die Grundlagen der Ernährung mit Themen wie Nahrungsketten, Ernährungsdefizite et cetera, diese Themen werden im neunten und zehnten Schuljahr behandelt. Das 12. und 13. Schuljahr beinhalten fremde Themen wie Evolution, Genetik oder Kybernetik. Drittens: Die doppelte hauswirtschaftliche Ausbildung für Kurzgymnasiasten kann vermieden werden durch die zeitliche Parallelisierung mit der Sekun-

Wie eingangs gesagt, ist die Mehrheit unserer Fraktion von diesen Argumenten überzeugt. Und für die Minderheit wird nachher Denise Wahlen sprechen.

darschule. Und viertens: Geringere Kosten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das Thema der Hauswirtschaftskurse beschäftigt den Kantonsrat nun ein weiteres Mal. Nachdem der Kantonsrat mit der aufgrund der Umsetzung des Sanierungspaketes 2004 erfolgten Volksinitiative den Vollausbau der Husi beschloss, beantragte der Regierungsrat mit dem San10-Programm eine erneute Gesetzesreform der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen. Diese sah vor,

die Grundausbildung Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltsführung, Werken und Nähen in der Form eines dreiwöchigen Internatskurses für die Schülerinnen und Schüler des Kurzzeitgymnasiums im 12. oder 13. Schuljahr durchzuführen. Die CVP hat sich nach sehr langer und intensiver Auseinandersetzung mit der Vorlage grossmehrheitlich dazu entschieden, wie die KBIK an der Form des dreiwöchigen Internatskurses festzuhalten, aber die Durchführung definitiv ins Untergymnasium vorzuverlegen. In der Beratungsphase der KBIK hat sich herausgestellt, dass aufgrund der viel höheren als bis anhin angenommenen Anzahl von gemischten Mittelschulklassen einerseits der geplante Spareffekt nicht erzielt werden kann und anderseits die Organisation sich eher als schwierig oder schwieriger abzeichnet. Und vor allem gewichtet die CVP auch die Parallelisierung, die jetzt mit der Volksschule erreicht werden kann. Die CVP ist sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Vorlage nochmals eine Änderung für den Lehrplan bedeutet. Für uns ist aber die Tatsache, dass die gymnasiale Mittel- und Oberstufe inzwischen um ein halbes Jahr gekürzt wurde, grundlegend die Erklärung, warum die CVP die Gesetzesänderung nun wie die Kommissionsmehrheit unterstützt. Diese strukturelle Neuordnung der Hauswirtschaftskurse führt auch nach unserer Auffassung zu einer sinnvollen Entlastung in den oberen Klassen der Mittelschulen, was auch in unserem Sinne dem Kernauftrag der gymnasialen Bildung entspricht.

Besten Dank, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Nach der Streichung der «Rüebli-RS», wie wir sie früher in der Mittelschule nannten, wird diese wieder eingeführt. Über den politischen Weg, der dazu geführt hat, werde ich mich nicht äussern. Es zeigt aber wieder einmal mehr, was passiert, wenn die Schule immer mehr verpolitisiert wird. Ich denke, darüber müssen wir uns im Rat zukünftig Gedanken machen. Der Vorschlag der KBIK überzeugt als Alternative nicht. Die Auseinandersetzung mit hauswirtschaftlichen Themen ist im Alter von 13 und 14 Jahren anders als mit 17 Jahren. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen haben mit 17 in der Regel einen besseren Zugang zur Husi und sind nach Aussagen der Jugendlichen motiviert, sich einmal mit anderen, weniger kopflastigen Themen auseinanderzuzusetzen. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die Neuregelung schon wieder geändert werden soll, nachdem die Kurse für das 12. und das 13. Schuljahr bereits aufgegleist sind. Die BDP wird deshalb Nicht-

eintreten unterstützen und, falls nötig, dem Minderheitsantrag von Johannes Zollinger zustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mittlerweile ist die leidvolle Geschichte der Husi im Gymi bereits bekannt, ich verzichte deshalb auf deren Wiederholung. Für die EDU ist der Volkswille massgebend, warum nicht auch für die SVP, die sich immer wieder auf die Unfehlbarkeit und Unabänderbarkeit des Volkswillens beruft? Die Initiative ist 2007 leider nicht vors Volk gekommen, da der Kantonsrat mit 112 gegen 34 Stimmen zugestimmt hatte. Das Referendum ist nicht ergriffen worden. Einzig die FDP hat sich dagegen ausgesprochen und Esther Guver prophezeite, dass man bei der nächsten Sparrunde auf diesen Entscheid zurückkommen werde. Sie hat leider recht behalten. Ich habe mir die Mühe genommen, eine Klasse in Affoltern zu besuchen, und war beeindruckt von der Arbeit, die in einem solchen Kurs geleistet wird. Neben dem rein Handwerklichen erhalten auch Umweltfragen entsprechend Beachtung. Welche Produkte aus welchen Ländern kaufe ich wann und wo? Die Jugendlichen lernen auch, wie man mit einem bescheidenen Budget über die Runden kommt, denn sie müssen die Lebensmittel in diesen drei Wochen selber einkaufen. Sie lernen zudem, ein Projekt von der Planung bis zur Realisierung durchzuziehen. Bedenken Sie, wir machen uns unglaubwürdig, wenn wir Gesetze dauernd ändern, nur um des Sparens willen. Die Husi, wie sie jetzt besteht und vom Volk legitimiert ist, ist eine Investition in die Zukunft der jungen Menschen, die dereinst Verantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen werden. Und da dürfen wir nicht sparen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und nicht auf diese unselige Vorlage einzutreten. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es haben alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher gesprochen. Jetzt folgen die anderen Rednerinnen und Redner mit Redezeit fünf Minuten.

Anita Borer (SVP, Uster): Meiner Meinung nach sind Hauswirtschaftskurse in der Schule gut und wichtig. Die Verschiebung der Hauswirtschaftskurse ins Untergymnasium stellt nun sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler weiterhin in den Genuss einer Husi kommen, aber noch Mittel eingespart werden können. Es handelt sich hier um eine sinnvolle Einsparung, denn der Volkswille wird trotzdem

umgesetzt. Alle haben schlussendlich Hauswirtschaftskurse oder die Husi besucht. Das Argument, dass die Schülerinnen und Schüler im Untergymnasium weniger von den Husi-Kursen profitieren würden, stimmt nicht. Bisher fanden die Husi-Kurse in der Mittelschule kurz vor der Matur statt. Glauben Sie mir, zu dem Zeitpunkt sind Schülerinnen und Schüler bestimmt nicht aufnahmefähiger als im Untergymnasium. Da ich auch eine Mittelschule und Husi-Kurse besucht habe, kann ich das aus eigener Erfahrung sagen. Dass mehr Betreuungspersonen gebraucht werden, glaube ich auch nicht. Mit 14 und 15 Jahren sind die Jugendlichen schon sehr selbstständig. Und wenn mehr Betreuung notwendig wäre, dann müssten das ja nicht hochausgebildete teure Lehrkräfte sein. Mit der Verschiebung der Hauswirtschaftskurse ins Untergymnasium beziehungsweise der Verschiebung der Husi besteht eine gute Möglichkeit, um allen Schülerinnen und Schülern Hauswirtschaft zu bieten, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Geld einsparen zu können. Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Verschiebung der Hauswirtschaftskurse ins Untergymnasium anzunehmen. Danke.

Judith Stofer (AL, Zürich): Wir von der Alternativen Liste haben die Hauswirtschaftsvorlage kontrovers diskutiert. Die einen finden die dreiwöchigen Hauswirtschaftsinternatskurse eine Luxuseinrichtung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die im Grunde genommen abgeschafft werden kann. Die drei Internatswochen seien sauglatte und auch gute Arbeitsferien für unsere Kids, welche nachher die Möglichkeit haben, zu studieren und sehr viel Geld zu verdienen. Der andere Teil der Alternativen Liste ist überzeugt, dass der Hauswirtschaftsunterricht wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Ausbildung ist. Die Gymischülerinnen und Gymischüler sollen an der Mittelschule nicht nur für das Studium an der Universität, sondern auch für das Leben ausserhalb des Elternhauses vorbereitet werden. Die Grundausbildung für Ernährung, Gesundheit, Haushaltführung, textiles Gestalten und Werken gehöre darum zwingend zur Mittelschulausbildung. Seit 1. März 2011 werden die Hauswirtschaftsinternatskurse wieder etappenweise eingeführt. Im Schuljahr 2011/2012 haben bereits 67 Kurse stattgefunden. Im Schuljahr 2013/2014 sollen es doppelt so viele sein. Kaum eingeführt, soll nun wieder alles über den Haufen geworfen werden. Statt 16- bis 18-jährige Mittelschülerinnen und Mittelschüler sollen nun neu die 12- bis 13-Jährigen, die das Langzeitgymnasium besuchen, in den Genuss der dreiwöchigen Rüebli-RS kommen. Aus organisatorischen Gründen finden wir das von der Alternativen Liste unsinnig. Das Konzept für die Internatskurse wurde für die 16- bis 18-Jährigen entwickelt und kann nicht eins zu eins auf 12- bis 13-Jährige übertragen werden. Wir sind gegen die Verlegung des Husi-Kurses ins Untergymnasium. Die Alternative Liste wird darum auf die Vorlage 4796 nicht eintreten. Vielen Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Ich darf heute für die SP-Minderheit sprechen. Da ich über 20 Jahre an diesem Kursen unterrichtet habe, offensichtlich eine Abzockerin war, wie ich heute gelernt habe, hat mir meine Fraktion diese Ehre zugestanden, dafür danke ich ihr. Ich gehörte 2004 bei der Auflösung nicht zu denen, die alles beim Alten lassen wollten. Neu denken ist meistens gut, wenn auch nicht immer nötig, aber so nun auch wieder nicht, lieber Markus Späth. Ich kann mit Recht behaupten, dass ich die Einzige hier im Saal bin, die Erfahrung mit Internatskursen für Sekundarstufe hat, wie sie nun fürs Gymi beantragt sind. Denn ich habe zehn Jahre lang für eine Privatschule genau solche Kurse für die erste Sek erteilt. Und ich lasse Sie und auch dich, lieber Markus Späth, gerne an dieser Erfahrung teilhaben. Ich habe diese Kurse gerne erteilt. Es war einfach herzig. Es war meistens – nicht immer, aber meistens – süss mit den Kleinen. Und sie waren immer mit Begeisterung bei der Sache, mehr aber auch nicht. Zu sehen, wie sie Freude am Kochen entwickelten, war schön, aber leider auch schon alles. Es war etwas total anderes als mit den grossen Gymi-Schülerinnen und -Schülern. All die wertvollen Themen wie Konsumentenschulung, Gesundheitsprävention, Umweltfragen, ja, politische Fragen, die mit den Gymi-Schülerinnen der vierten und fünften Klasse diskutiert werden können, konnten mit den Kleinen gar nicht angegangen werden. Im «Tagi» (Tages-Anzeiger) konnten Sie lesen, dass Thomas Vogel, der auch bei mir in der Husi war, in einer schwierigen Klasse war (Heiterkeit). Er war in einer schwierigen Klasse, habe ich ausgesagt. Das lag aber nicht an Thomas Vogel, er war ein nettes Kerlchen (Heiterkeit). Es lag daran, dass das Gymi Rychenberg schon damals seine Schüler in der vierten Klasse in die Husi schickte und nicht wie die andern in der fünften. Für uns galten schon damals diese jüngeren Klassen als schwieriger und das waren sie auch.

Die Privatschule, für die ich die erste Sek unterrichtete, hatte eine pflegeleichte Schülerschaft, durchaus mit dem disziplinarischen Niveau eines Gymis vergleichbar. Auch die Klassengrösse war in etwa

gleich. Aber im Gegensatz zum heutigen Antrag waren wir immer vier Lehrkräfte im Dienst, und das war auch nötig so. Denn die Betreuung der jungen Schülerinnen und Schüler ist viel intensiver als in den heutigen Kursen, und zwar nicht, weil sie «Seich» machen, sondern weil die zwischenmenschliche Betreuung aufwendiger ist. Drei Wochen sind nicht ein Klassenlager. Wissen Sie noch, wie Sie selbst aus Klassenlagern nach Hause gekommen sind oder wie Ihre Kinder aus einem Pfadilager nach Hause kommen? Nun hängen Sie drei solche Wochen aneinander und dann wissen Sie, wie streng es für die Jugendlichen ist. Dazu kommt, dass viele dieser Kinder noch nie länger als eine Woche von zu Hause weg waren, und Heimweh ist wirklich etwas vom Schlimmeren, was Sie einem Kind antun können. Es braucht eindeutig vier Lehrkräfte. Und das war auch der Grund, warum meine Privatschule nach zehn Jahren diese Kurse wieder aufgab. Vier Lehrkräfte sind erstens schwierig zu finden und zweitens einfach zu teuer. Nun gehen die Schülerinnen und Schüler wieder in den ganz normalen externen Hauswirtschaftsunterricht.

Wenn Sie heute dieser Vorlage zustimmen, bereiten Sie den Weg für einen ganz normalen externen Hauswirtschaftsunterricht an den Mittelschulen, wie ihn die Sekundarstufe kennt. Stehen Sie dazu, dass Sie damit die Internatskurse ein zweites Mal beerdigen. Lassen Sie die Kurse doch bitte so weiterlaufen, wie sie heute angedacht sind, unterstützen Sie den Minderheitsantrag von Johannes Zollinger. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich spreche für die immer grösser werdende Minderheit der Grünen, die die Husi in der heutigen Form beibehalten wollen. Wir haben jetzt von Parallelisierung gehört. Das Einzige und Wesentliche, das wirklich parallelisiert wird, ist das Alter. Wenn man wirklich parallelisieren täte, dann würde das heissen, dass an allen Gymnasien Schulküchen gebaut werden müssten und dass die Jugendlichen wöchentlich unterrichtet werden. Man möchte also die Internatskurse beibehalten. Das Konzept dieser Kurse – das haben wir gehört – ist auf 17-/18-jährige Jugendliche ausgerichtet. Und allen, die schon mit Jugendlichen gearbeitet haben, selber Kinder erzogen haben oder sich vielleicht gar noch daran erinnern können, denen ist völlig klar, dass 12-/13-/14-Jährige in einem ganz anderen Entwicklungsprozess sind als 17-/18-Jährige. Ergo, das Konzept müsste angepasst werden, was Kosten generiert. In den Internatskursen wird wirklich vieles fürs wahre Leben mitgegeben, gerade in der heutigen Zeit mit Convenience-Food, mit Fast-Food, mit Übergewicht ist es wichtig,

dass die Jungen hören, dass man auch selber kochen kann, dass man gesund kochen kann und dass man bewusst kochen kann. Dass man auch Kleider flicken kann, ist auch interessant zu hören, denn das ist, wenn man es anders ausdrücken will, Recycling. Ich werde den Verdacht nicht los, dass dies der erste Schritt zur Abschaffung der Husi ist. Die neue Variante ist längerfristig keine Sparübung, denn die Praxis wird zeigen, dass Jugendliche, die heute allein in die Jugendhäuser reisen, am Mittwochnachmittag frei haben, dass die jüngeren Kinder mehr Betreuung bräuchten. Und ich kann mir vorstellen, dass gewisse Eltern Sturm laufen, wenn ihre 12/13-jährigen Kinder jeweils am Sonntagabend allein nach Bösingen oder Weesen unterwegs sind. Der Rest wurde detailliert schon geschildert, da möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie mit der Minderheit der Grünen stimmen.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Ich halte fest, dass ich hier nicht die Meinung der SVP-Fraktion vertrete. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied der Schulkommission Strickhof und Präsidentin der Sektion Hauswirtschaft an Mittelschulen. Die Bildungsdirektion hat die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen mit einem Leistungsauftrag an die Baudirektion, also ans Amt für Landschaft und Natur, weitergegeben. Darum werden die Kurse am Strickhof organisiert und an verschiedenen externen Standorten durchgeführt. Der regierungsrätliche Antrag ist nun zu einem Minderheitsantrag geworden. Trotzdem blende ich nochmals zu diesem ursprünglichen Sparvorschlag zurück, das ist die Vorlage 4796. Die Regierung war vor einem guten Jahr der Meinung, ich zitiere: «Der Lehrplan und das Konzept der heutigen Internatskurse sind auf 15- bis 18-jährige Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Aus pädagogischen und kursorganisatorischen Gründen soll dieses Modell, wonach die Kurse für Schülerinnen und Schüler des 12. und 13. Schuljahres vorgesehen sind, beibehalten werden.»

Ja, so vergeht die Zeit. Nun, ein gutes Jahr später stimmt diese Aussage wohl nicht mehr. Wir stimmen über etwas anderes ab, nämlich darüber, dass neu die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Gymi-Klassen die Internatskurse besuchen sollen. Alle, die selber Kinder haben oder enge Beziehungen zu Kindern haben, wissen, dass 12-jährige Kinder etwas anderes sind als 15-, 16- oder 17-jährige Jugendliche. Das geht doch einiges ab in diesen drei Jahren. Die Internatskurse, wie sie heute und seit vier Jahren stattfinden, sind ein Er-

folgsmodell. Der Grossteil der Jugendlichen empfindet das interdisziplinäre Arbeiten, den Bezug zur Praxis und zum Alltag und die Projektarbeit mit anschliessender Reflexion als wertvoll und zukunftsgerichtet. Es wäre sehr bedauerlich, wenn der Rat nun ein bewährtes und sinnvolles Bildungsangebot in eine andere Stufe verschiebt, nur weil einige mit sogenannten pädagogischen Argumenten durchblicken lassen, dass sie die Husi eigentlich am liebsten ins Pfefferland wünschen. Möglich, dass der eine oder die andere in irgendeiner Form hauswirtschaftlich traumatisiert ist, man weiss es nicht.

Der Vorschlag der Kommission, den die Bildungsdirektion unterstützt, ist eine unsichere Mogelpackung. Er unterschlägt, dass für jüngere Kinder mehr Betreuungspersonen nötig sein werden. Auch die Umschreibung der Lehr- und Organisationspläne kostet. Und vielleicht zeigt sich dann schon bald, dass dreiwöchige Internatskurse mit 12-jährigen Kindern nicht erfolgsbringend durchgeführt werden können. Leider hat die Bildungsdirektion die für die Umsetzung der Kurse zuständigen Personen, also eigentlich die Fachleute, weder angehört noch zur Beratung beigezogen. Stimmen Sie für die Rückweisung und gegen den Antrag aus der Kommission und sorgen Sie mit der Unterstützung des Minderheitsantrags dafür, dass Jugendliche weiterhin im richtigen Alter umfassend Alltagskompetenzen lernen können. Vielen Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist wirklich ein Morgen des Staunens für mich. Man kann sich doch wirklich und ernsthaft fragen, ob Hauswirtschaft wirklich eine Kernaufgabe des Staates und insbesondere der Schule sein muss. Solche Fragen kann und muss man sich doch stellen, das macht hier aber niemand. Wo ich dann aber wirklich total hässig werde: Man spricht hier nur von den einen Schülern und alle andern lässt man draussen. Niemand kann mir erklären, warum ausgerechnet die eh schon teuersten Schüler zweimal in den Genuss der Hauswirtschaft kommen. Und niemand spricht von den 80 Prozent, die eine Lehre machen. Da ist es egal, ob die kochen können, ob die eine Ahnung von Hauswirtschaft haben, das interessiert all diese gutmeinenden Frauen Rinderknecht (Margreth Rinderknecht) und Sieber (Sabine Sieber Hirschi) überhaupt nicht. Dann hätten Sie einen Antrag stellen müssen, damit es auch in der Lehre in Zukunft drei Wochen Unterricht gibt, wenn Sie das dermassen ernst nehmen und wenn Sie das Heil der Gesellschaft in diesen drei Wochen Kursen suchen. Das ist nur noch ärgerlich, das muss ich Ihnen sagen. Gerechterweise müssen Sie die Lehrlinge auch in solche Kurse schicken, wenn Sie Ihre eigenen Argumente irgendwie ernst nehmen.

Wir haben aber auch noch gute Argumente für die Versetzung ans Untergymnasium gehört. Sie haben gehört, dass es pädagogisch Sinn macht, dass die Unterrichtsinhalte - und das muss doch auch vernunftsmässig zugängig sein –, dass die Unterrichtsinhalte dem Unterricht an den Kursen im Untergymnasium entsprechen: Nahrungsmittelketten, Photosynthese, Grundlagen der Ernährung lernt man am Untergymnasium und nicht nachher. Nachher sind dann die Molekularbiologie und die Kybernetik dran. Das schlimmste Argument aber, das mich fast zum Weinen bringt, ist, dass die «Kleinen» – in Anführungs- und Schlusszeichen – mehr Betreuung suchen. Die Kleinen, die zwar durch den ganzen Kanton in die Schule reisen, am Morgen und am Abend, allein im ÖV, und wieder nach Hause, diese Kleinen können dann nicht nach Weesen reisen, was sie zusammen tun mögen, wie Sie das so schön sagen. Es braucht mehr Betreuung. Die Kleinen, bei denen man erzieherisch noch etwas machen kann, brauchen mehr Betreuung als die Grossen, bei denen Sie erzieherisch nichts mehr machen können, die dann – das wischen Sie alles unter den Teppich – genüsslich kiffen, Alkohol trinken und rauchen. Das ist eine Begleiterscheinung Ihres Konzeptes, von dem niemand spricht. Ist ja besser, man spricht es nicht öffentlich aus. Aber es ist egal, sie kiffen auch in der Freizeit, wenn sie zu Hause sind. Da, meine ich, müssten Sie schon noch einmal über die Bücher gehen und nicht alles verharmlosen, wie das zurzeit hier in diesem Saal geschieht. Dass die Husi-Lehrerinnen sich wehren, verstehe ich gut. Wer von Ihnen arbeitet schon 27 Wochen und kann den Rest des 100-Prozent-Pensums für Weiterbildung und für Vorbereitung brauchen? Das gibt es nirgends. Ich habe den Job nicht gefunden, tut mir leid, ich hätte Husi-Lehrerin werden sollen (Heiterkeit), aber das habe ich falsch gemacht. Ich muss Ihnen sagen zum Konzept, das jetzt vorgeschlagen wird: Es braucht kein neues Konzept, das hatten wir alles schon. Also das wissen Sie vielleicht nicht, aber vor der Phase des San10 gab es diese Kurse auch schon, und zwar für die sogenannt Kleinen, wie Sie das sagen. Man muss nichts neu erarbeiten. Ich bitte Sie, da mit mir zu stimmen; ich weiss nicht, wer sonst noch mitmacht.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): Liebe Betroffene auf der Tribüne, mit dem Eintreten auf diese Vorlage gefährden Sie ein Highlight der Mittelschulzeit. Sie lassen sich auf einen Schulversuch ein, der langfristig

viel höhere Kosten zur Folge haben wird. Ich habe während 24 Jahren mit grosser Freude Mittelschülerinnen und Mittelschüler in den Hauswirtschaftskursen unterrichtet und am Schluss oft gehört, dass sie in den drei Wochen eine gute Grundlage für ihr späteres Leben erhalten haben. Meine Kollegin Ursula Longatti und ich lancierten 2004 eine Volksinitiative zur Rettung der Husi, die rund 19'000 Unterschriften zusammenbrachte. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bedankten sich bei uns, dass wir uns dieses wichtigen gesellschaftlichen Themas annahmen. Vom damaligen Chef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes erfuhr ich, dass er im Rahmen von San04 den Auftrag erhalten habe, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie man bei den Mittelschulen 4 Millionen Franken einsparen könnte. Da man sich, wie auch die heutige Vorlage zeigt, nicht gern mit der gut organisierten Mittelschullehrerschaft anlegen wollte, beschloss man damals, den ganzen Betrag bei der Husi einzusparen und diese ganz einfach abzuschaffen, weil dort nur eine kleine Gruppe von Lehrpersonen betroffen war und hauptsächlich Frauen. Von denen erwartete man keinen Widerstand.

Dass der Kantonsrat nun in Intervallen von vier bis fünf Jahren nun zum dritten Mal das gleiche Thema bearbeiten muss, ist penibel. Der Vorschlag, Husi im Untergymi durchzuführen, wurde bereits im Frühling 2007 hier diskutiert und verworfen. Drei Monate später hat der Rat die Initiative «Ja zur Husi» mit einer Dreiviertelmehrheit klar angenommen. Da dieser Entscheid des Kantonsrates gegen den Willen der Bildungsdirektion getroffen wurde, ist es nicht verwunderlich, dass die Husi bei San10 wieder ins Visier geraten ist. Für die Berechnung der Sparmassnahme ging eine Anfrage an die Kurzgymnasien. Sie mussten angeben, wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Langgymnasium stammen und somit während der ganzen Schulzeit noch keine Stunde Hauswirtschaftsunterricht besucht haben. Die Rückmeldungen waren so ungenau, dass sich der Regierungsrat bei der San-10-Massnahme auf falsche Zahlen abstützte und diese für die Diskussion in der KBIK korrigieren musste. Die Sparausbeute schrumpfte um 3 Millionen, sodass sich mit der San-10-Massnahme der Regierung nur eine gute Million sparen liesse. Dafür brächte sie grosse Planungsunsicherheit bei allen Beteiligten. Doppelt so viel sparen liesse sich, wenn man die Mittelschullehrer nicht für die Lektionen entlöhnen würde, die sie gar nicht halten, wenn die Klasse in der Husi ist. Doch nach dem Motto «Angriff ist die beste Verteidigung» hat Markus Späth nun den alten Vorschlag mit der Verschiebung ins Untergymnasium wieder aus der Mottenkiste geholt. Für alle, die die Bedürfnisse der Jugend kennen, ist aber klar, dass das Interesse für hauswirtschaftliche Themen dann gross ist, wenn der eigene Haushalt in Reichweite ist, nämlich bei den 16- bis 18-Jährigen, so wie es der Erfolg des jetzigen Konzeptes beweist. Mit 12- bis 13-Jährigen hingegen liesse sich nur noch ein Kochkurs mit etwas Ernährungslehre durchführen. Die Themenbereiche Haushaltsführung und Ökologie würden mehrheitlich wegfallen, wie wir es gehört haben. Zudem sind 12- bis 13-jährige Pubertierende überfordert mit dem Zusammenleben in einem dreiwöchigen Internatskurs. Nach ein bis zwei Jahren müsste diese Übung voraussichtlich abgebrochen werden, was eine Abschaffung der Husi auf Raten bedeutet. Wir stellen uns die Frage, ob dies das eigentliche Ziel der Vorlage ist. Als Ersatz müsste dann zur altersgerechten Unterrichtsform der Sekundarschule übergegangen werden und effektiv parallelisiert werden, das heisst drei Wochenstunden Haushaltskunde und Werken über zwei Jahre im ersten und zweiten Gymnasium. Dafür müssten dann aber teure Schulküchen und Werkräume in den Mittelschulen eingerichtet werden. Gegenüber dem Steuerzahler wäre es schwer zu erklären, weshalb man die gerade für 8,3 Millionen sanierten kantonalen Kurszentren wieder stilllegen müsste. Beenden Sie diesen politischen Zickzackkurs und unterstützen Sie den Minderheitsantrag der KBIK, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist klar der Ansicht: Husi für alle, nicht nur für wenige. Lieber Markus Späth, liebe SP, nehmen Sie Ihre Wahlsprüche auch nach den Wahlen ernst. In der Husi werden unseren Gymnasiasten Alltagskompetenzen vermittelt und praxisnah erlernt und erlebt. Die Gymnasiasten haben hier eine Super-Bildungseinrichtung, welche grundsätzlich allen Lernenden in diesem Umfang gut täte. Ein Abbau aus Gleichstellungsgründen ist nicht zielführend, sondern ein Ausbau wäre prüfenswert. Wenn Sie sich für etwas Nachhaltiges, für eine gesunde Ernährung, für die Verwendung von einheimischen Produkten, also gegen lange Transportwege und unsinnige Importe, oder für Kompetenzen in Haushaltsführung, Hygiene, Haushaltsbudget, also für eine gesunde Gesellschaft einsetzen wollen, welche sich auch nachhaltig positiv auf die Gesundheitskosten und auch längerfristig auf die Staatsfinanzen auswirken werden, dann müssen sie die Husi-Kurse im Obergymi belassen, wie der Kantonsrat

es im Jahr 2007 beschlossen hat. Diese Finanzen sind nach wie vor gut investiertes Geld.

Und zu guter Letzt möchte ich noch etwas Stellvertretendes tun, weil sich mir dieser Satz aus der Debatte im Jahr 2007 sehr gut eingeprägt hat, Sie wissen es vielleicht noch, Jean-Philippe Pinto aus der CVP sagte den Spruch von Jeremias Gotthelf: «In der Husi muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.»

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Meine Frau engagiert sich als Ernährungswissenschaftlerin bei der Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse. Das führt dazu, dass ich aus erster Hand informiert bin. Wenn engagierte Bildungspolitiker wie Markus Späth oder Ralf Margreiter mit einem Sparantrag in den Rat kommen, macht mich das hellhörig, es läuten sogar die Alarmglocken. Interessant finde ich, dass die Kantonsschulen im Februar 2011 errechneten, es gebe pro Jahr 43 Mischklassen aus Kurz- und Langzeitgymnasien. Auf dieselbe Frage ein Jahr später kam man auf 76 Klassen, fast doppelt so viele. Nachdem es an den Kantonsschulen genügend Mathematiker gibt, komme ich zum Schluss, dass man die Zahlen einfach so liefert, wie sie dem Anliegen, ein grosses Sparpotenzial aufzuzeigen, am besten nützen. Auch kann ich nicht nachvollziehen, weshalb die KBIK mit einer Excel-Tabelle die Kostenberechnungen der Husi vergleicht, wobei aber diejenige Spalte der Leiterin Hauswirtschaft an Mittelschulen, die die Kurse organisiert, nicht auf der Tabelle erscheint. Offenbar besteht ein Interesse – da teile ich den Verdacht meiner Kollegin Regula Kaeser –, die Husi, den gesamten Hauswirtschaftsunterricht, den das Volk und der Kantonsrat wünschen, wegzumobben.

Das Alter von 17 Jahren ist der richtige Zeitpunkt, um junge Erwachsene sich mit Themen praktisch angewandter Nachhaltigkeit auseinandersetzen zu lassen. Das passiert verfassungsgemäss auf dieser Altersstufe in allen Berufslehren, ob Koch, Kaminfeger oder sogar in der kaufmännischen Grundbildung, warum also nicht bei Gymnasiasten? Gelebte Ernährungslehre, Gesundheitslehre, saisonale Küche, Transportenergie, Haushaltsführung sind Themen, für die den 13-Jährigen die Grundkenntnisse und das Interesse noch weitestgehend fehlen, während 17-Jährige, die vielleicht zwei Jahre später in einer WG wohnen, sich mit Begeisterung damit auseinandersetzen. Ich spreche

hier von aktuellen direkten Erfahrungsberichten von Husi-Teilnehmern.

Für mehrwöchige Hauswirtschaftskurse im Internatsbetrieb auf der Unterstufe fehlen den Kantonsschulen, wie sie selber zugeben, derzeit die Erfahrungen. Warum also einen erst vor zwei Jahren erarbeiteten neuen sinnvollen Lehrplan umkrempeln, um sehr ungewisse Einsparungen zu erzielen? Ich sehe da ganz andere Sparpotenziale: Warum wird ein Turn- oder Physiklehrer, während seine Klasse in der Husi ist, für Stunden bezahlt, die er weder vorbereitet noch hält? Wo gibt es das sonst? Das liesse sich sicher in die Kalkulation der Jahrespensen der Mittelschullehrer einbauen. Die Husi vermittelt den sehr kopflastigen Oberklassen der Gymnasien eine wertvolle gelebte Ausbildung, die den Stoff von Geografie, Biologie und Wirtschaft durch Praxis sinnvoll ergänzt. Davon profitieren die jungen Erwachsenen und ebenso die Gesellschaft. Lehnen Sie also diesen undurchdachten Sparvorschlag ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nach der Verschwörungstheorie von Hans Wiesner vorher, dass man die Husi rausmobben möchte, mache ich noch rasch, wie es meinem Naturell entspricht, eine launige Replik auf einige der Voten. Zuerst zu Esther Guyer: Sie werden, je länger der Morgen währt, umso besser in den Voten, das muss ich sagen. War ja hervorragend!

Dann zu Hans Peter Häring. Es ist niemals die Frage ans Volk getragen worden «Husi – Ja oder Nein?», sondern es war der Wille der Regierung, die Husi ganz abzuschaffen, und demgegenüber wurde die Initiative ergriffen und dann ging man Unterschriften sammeln. Es ging natürlich immer auch um das Existenzielle: Will man die Husi noch, Ja oder Nein. Man ist niemals gekommen und hat dann gesagt, es gehe nur um die Vorverlegung oder so. Das war schon im Initiativtext drin, da gebe ich Ihnen recht. Aber wir trauen den Stimmbürgern auch zu, dass sie die Initiativtexte lesen. Aber die Hauptfrage für die Unterschrift, die gestellt wurde, war damals «Abschaffung der Husi, Ja oder Nein?» und von der Abschaffung spricht heute überhaupt gar niemand mehr. Und auch die gute Arbeit war nie ein Thema. Wir haben in vielen Beispielen gesehen, dass in der Husi gut gearbeitet wird, und das hat nie jemand infrage gestellt.

Zu Stefan Hunger: Es ist natürlich so, auch der Chemieunterricht mit 17 Jahren ist ein anderer Unterricht als mit 13 Jahren, auch der Ma-

thematikunterricht und der Physikunterricht. Was Sie gesagt haben als Argument, gilt für alle anderen Fächer auch.

Zu Johannes Zollinger: Von Ihnen habe ich erfahren, dass die Husi-Kurse am Mittwochnachmittag frei haben. Das wusste ich gar nicht Das ist ein Grund mehr, um das zu überarbeiten, wenn man drei Wochen weg ist, um frei zu haben. Und Sie als Schulpflegepräsident empfinden es als unzumutbar, dass Reisen in diese Kurse und von diesen Kursen zurück begleitet werden. Sie haben gesagt, dann müssten die Reisen noch begleitet werden, das sei ein Argument dagegen. Das wundert mich doch sehr, da ich hoffe, dass Ihre Lehrpersonen die Reisen von Gleichaltrigen auch begleiten, das ist überhaupt nicht unzumutbar, sondern das ist normal.

Zu Sabine Sieber: Bei Ihnen habe ich den Eindruck erhalten, dass Sie von Primarschülern gesprochen haben. Und wenn das so wäre, wie Sie sagen, dass Gesundheits- und Ernährungsunterricht in diesem Alter noch wenig bringen würde, dann müsste man sich die Frage stellen auch für die Volksschule, ob denn da der Gesundheits- und Ernährungsunterricht berechtigt ist. Der findet dort nämlich auch statt im Stundenplan und da hat noch nie jemand den Antrag auf Abschaffung gestellt, sondern eher auf Ausbau. Dann möchte ich noch etwas zu Ihnen sagen und auch zu Denise Wahlen: Bei Ihnen war Thomas Vogel im Husi-Kurs, ich war bei Frau Wahlen im Husi-Kurs. Hier sprechen also die Schüler, die eher für die Vorverlegung der Husi sind. Wir haben das beide als ein bisschen Ältere erlebt und unsere Lehrerinnen, die gute Lehrerinnen waren, die nette Lehrerinnen waren, sind für die Husi in diesem Alter. Aber ob die Ernährungswissenschaft bei uns beiden gefruchtet hat, das müssen Sie vor dem Mittagessen selber beurteilen (Heiterkeit).

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich gehöre zur Generation, die nicht in den Genuss einer Husi kam. Bei uns im Aargau hiess das «Koch- und Schnürpfschule». Ich durfte die Kochschule nicht besuchen und habe dann aus Protest dagegen Koch gelernt. Es ist sicher nicht sinnvoll, diese Kurse in der ersten und zweiten Klasse des Gymis durchzuführen, die Gründe wurden mehrfach genannt. Von den Konzepten dieser gegenwärtigen Kurse konnte ich mich persönlich überzeugen, auch ich habe in Affoltern einen solchen Kurs besucht. Es ist wohl die einzige Tätigkeit von Mittelschülern mit einem wirklichen Praxisbezug. Die Mittelschüler lernen hier den Umgang mit Lebens-

mitteln, das Führen eines Haushaltes. Lehrlinge lernen diesen Praxisbezug während der gesamten Ausbildung. Mittelschüler haben meistens den ersten Praxisbezug, wenn sie 30 sind, und das merkt man. Ich kenne mehrere Familien, in welchen die Kinder nach diesen Kursen sich für den Haushalt zu interessieren begannen und Lust bekamen, zu kochen und zu nähen. Verantwortlich für diese Vorlage sind die Sparparteien SVP, FDP, GLP, CVP und BDP. Man kann nicht Sparbeschlüsse fällen, ohne die Konsequenzen zu ziehen. Ich bin überzeugt, dass uns diese Vorlage nicht unterbreitet worden wäre, wenn diese Sparvorlagen hier nicht Mehrheiten gefunden hätten und dass meine Fraktion kaum dieser Vorlage zustimmen würde, wenn diese Sparbeschlüsse nicht gefällt worden wären. Wenn also die Husi-Lehrerinnen und die Mittelschüler solche Sparmassnahmen verhindern wollen und eine sinnvolle Husi haben wollen, so müssen Sie künftig statt der Sparparteien eben die Grünen wählen. In der gegebenen, von den besagten Parteien verschuldeten Situation müssen sich auch die Kolleginnen und Kollegen von der BDP und der GLP selber an die Nase nehmen, sie haben diesen Sparmassnahmen zugestimmt und müssen sich heute nicht als Retter der Husi aufspielen.

Die Mehrheit meiner Fraktion würde wahrscheinlich, wie gesagt, nicht gegen diese Vorlage stimmen, wenn diese Sparmassnahmen nicht beschlossen worden wären. Ich muss sagen: Die Konsequenz muss man ziehen. Auch wenn ich diese Vorlage, diesen Mehrheitsantrag einen Unsinn finde, werde ich mich halt den Umständen entsprechend bei der Abstimmung enthalten.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wenn heute schon alle Bekenntnisse ablegen, dann will ich mich auch in die Reihe stellen: Ich war nicht in der Husi, zu meiner Zeit noch «Obli» genannt und den Mädchen vorbehalten, will aber daraus keine Schlüsse ziehen.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Modell der Kommissionsmehrheit an, das heisst er befürwortet die Vorverlegung auf die Sek-Stufe I, dies im Gegensatz zur Vorlage, die er der KBIK vorgelegt hat. Die Gründe werde ich nachfolgend vorlegen.

Im Wesentlichen geht es dabei um die Entwicklung der letzten Jahre an den Mittelschulen selber. Sie zeigt, dass je länger desto weniger reine Langzeit- und Kurzzeitgymi-Klassen geführt werden. Bei der Ausarbeitung der Vorlage zuhanden des Kantonsrates im Februar 2011 gab es von insgesamt 121 Klassen 43 Mischklassen, ein Jahr

später, im Februar 2012 waren es bereits 76 von 121 Klassen. Also mehr als die Hälfte aller Klassen waren zusammengesetzt aus Langzeit- und Kurzzeitgymnasiastinnen und -gymnasiasten. Das ist auch möglich, Hans Wiesner, ohne dass mit den Zahlen geschummelt werden musste, weil ja schliesslich ein neues Schuljahr dazwischen begonnen hat und die Klassenorganisation neu gemacht wurde. Das heisst, für die Mittelschulen wird die Organisation für die Freistellung der Schülerinnen und Schüler wesentlich komplizierter, abgesehen davon, dass kurz vor der Matur die Zeit schulisch, also für den eigentlichen Gymnasialunterricht genutzt werden sollte, gerade auch mit Blick auf die Vorverlegung der Matur vor die Sommerferien.

Wenn der Regierungsrat dieses Modell heute vorzieht, ist es namentlich auf die Abwägung von Vor- und Nachteilen zurückzuführen. Mit der Verlegung der Kurse auf die Sek-Stufe I können nämlich die organisatorischen Komplikationen vermieden werden und man erreicht damit das ursprünglich anvisierte Ziel, nämlich die Husi-Kurse für jene anzubieten, die noch keinen Hauswirtschaftsunterricht besucht haben. Der Regierungsrat sieht auch nicht ein, weshalb das, was für gut zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler gut ist, also für die Sekundarschülerinnen und -schüler, für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht gut sein soll.

Zu guter Letzt befürwortet der Regierungsrat nebst der organisatorischen Vereinfachung auch das zusätzliche Sparpotenzial – davon wurde ja noch gar nicht so viel gesprochen –, das sich aus der Entflechtung von Langzeit- und Kurzzeitklassen ergibt, in der Grössenordnung – und da schaue ich vor allem auf diese Ratsseite (die rechte Ratsseite) – von mindestens 2,5 Millionen Franken zusätzlich.

Ich habe mich heute Morgen natürlich auch gefreut, dass sich Matthias Hauser als Erster und als Letzter hinter die Argumentation der Regierung gestellt hat. Es kommt selten vor, dass ich Ihnen empfehlen kann: Folgen Sie ihm – und natürlich und insbesondere der Kommissionsmehrheit.

Zuletzt noch zu Denise Wahlen: Es stimmt nicht, dass mit dem San04-Programm nur die Husi zur Kasse gebeten wurde. Es wurde mit diesem Sparprogramm auch der sogenannte Lektionenfaktor reduziert, der an allen Mittelschulen die Ressourcen reduzierte und im Gegensatz zur Husi bis heute nicht behoben oder gar ausgebaut wurde wie die Husi gegenüber dem Stand vor 2004. Das einfach noch zur geschichtlichen Klarheit.

Und zu Hans Wiesner möchte ich noch sagen: Die Lehrer haben noch andere Arbeitsbereiche als das reine Unterrichten. Das diskutieren wir derzeit intensiv bei der Neudefinition des Berufsauftrags für Lehrpersonen der Volksschule, es gilt aber auch für Mittelschullehrpersonen, deren Schülerinnen und Schüler in der Husi sind. Sie haben in diesen Wochen keine Frei- oder Ferienzeit, sondern kommen anderen Aufgaben im Rahmen ihres Berufsauftrags nach.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen daher, auf die Mehrheitsvorlage einzutreten und dieser zu folgen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Johannes Zollinger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag abzulehnen und auf die Vorlage 4796a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999
§ 27 Lehrplan
Ahs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Johannes Zollinger, Hans Peter Häring und Margreth Rinderknecht:

² Für Klassen mit Schülerinnen und Schülern, die im Anschluss an die Primarschule in eine kantonale Mittelschule aufgenommen wurden, findet im 12. oder 13. Schuljahr eine Grundausbildung in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltsführung, Werken und Nähen in der Form eines dreiwöchigen Internatskurses statt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Johannes Zollinger wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst

mit 115 : 49 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet nach der Sommerpause statt. Dann wird auch über Ziffer II befunden.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir haben die Traktandenliste, netto gesehen, verkürzt. Es sind nämlich nur vier Anfragen eingegangen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Sicherstellung der Gesamtverkehrskapazität im Limmattal mit der Erstellung der Limmattalbahn durch die FlaMaLiba (Flankierende Massnahmen Limmattalbahn)

Anfrage Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

- Polizeikaserne, Umbau vor Umzug?
 Anfrage Christian Lucek (SVP, Dänikon)
- Bilanz der Transferleistungen an die Kantone im Bereich der Sonderpädagogik

Anfrage Thea Mauchle (SP, Zürich)

Willkür bei Steuerbefreiung
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 2. Juli 2012

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 2012.

